

Christian M. König

Christliche Ethik oder zweckrationale Technik der Macht?

Der frühneuzeitliche Politikbegriff
im Spiegel höfischer Verhaltenslehren



PETER LANG

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Christian M. König

Christliche Ethik oder zweckrationale Technik der Macht?

Der frühneuzeitliche Politikbegriff
im Spiegel höfischer Verhaltenslehren



PETER LANG

Frankfurt am Main · Berlin · Bern · Bruxelles · New York · Oxford · Wien

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Regensburg, Univ., Diss., 2011

Erstgutachter: Prof. Dr. Albrecht P. Luttenberger

Zweitgutachter: Prof. Dr. Daniela Neri-Ultsch

Umschlaggestaltung:

© Olaf Gloeckler, Atelier Platen, Friedberg

D 355

ISBN 978-3-631-63819-4 (Print)

ISBN 978-3-653-02009-0 (E-Book)

DOI 10.3726/978-3-653-02009-0

© Peter Lang GmbH

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Frankfurt am Main 2012

Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

www.peterlang.de

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung wurde im Wintersemester 2011/12 als Dissertation an der Fakultät für Philosophie, Kunst-, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften der Universität Regensburg angenommen.

Dem routinierten Leser wissenschaftlicher Qualifikationsarbeiten mögen die üblichen (und nur sehr selten kreativen!) Vorworte als den akademischen Sitten geschuldete Pflichtübung des Autors erscheinen – ich jedenfalls habe bis vor kurzem so empfunden. Kommt man aber zum ersten Mal selbst in die Situation, einen solchen Text zu verfassen, muß man zugeben: Es besteht echtes Bedürfnis, allen zu danken, die zur Fertigstellung des Textes beigetragen haben.

An erster Stelle ist mein Doktorvater Prof. Dr. Albrecht P. Luttenberger (Regensburg) zu nennen, der die Entstehung der Dissertation in jeder nur erdenklichen Weise gefördert hat. Sein unermüdlicher Einsatz, stets zu helfen wo es nötig war, sowie seine Bereitschaft, sich kritisch auf Methoden und Forschungsansätze einzulassen, die nicht immer seine eigenen waren, zeichnen ihn als außergewöhnlichen akademischen Lehrer aus. Darüber hinaus sorgte er an seinem Lehrstuhl mit Nachdruck dafür, daß den Mitarbeitern immer Zeit und Infrastruktur für ihre Forschungsvorhaben zur Verfügung standen.

Ebenso herzlich möchte ich Frau Prof. Dr. Daniela Neri-Ultsch (München) und Frau Prof. Dr. Esther-Beate Körber (Berlin) danken. Erstere übernahm das Zweitgutachten zur vorliegenden Arbeit und bewies stets ein offenes Ohr für meine Anliegen sowie größte Flexibilität bei der Koordinierung von Terminen. Frau Körber führte als Interimschefin auf dem Regensburger Lehrstuhl für Neuere Geschichte die umsichtige Personalführung ihres Vorgängers nahtlos fort und gab darüber hinaus wertvolle Ratschläge bei der Veröffentlichung des Manuskriptes.

Herr Franz Hederer M.A. hat mir mit seinem scharfen Blick für methodische Unzulänglichkeiten und seiner Freude an pointierter, aber stets konstruktiver Kritik sehr geholfen. Ihm, Frau Christina Lentz M.A. und Frau Andrea Stöckl danke ich zudem für die stets angenehme und kollegiale Atmosphäre am Lehrstuhl.

Die Last des Korrekturlesens haben meine Kollegen Dr. Hans Kirchinger und Dr. Dietmar Heil, meine Freundin Elisabeth Schmidt M.A. sowie mein Vater Harro König geschultert. Doch nicht nur für ihre vielfältigen fachlichen Hinweise und Verbesserungsvorschläge zur Dissertation sei ihnen gedankt.

Als Freunde haben Hans und Dietmar sowie die anderen Mitglieder der – durchaus interdisziplinären - „Mittagsrunde“ dafür gesorgt, daß die Frühe Neuzeit zwar das beherrschende, aber beileibe nicht das einzige Thema war, mit dem ich mich in den letzten Jahren auseinandersetzte.

Elisabeth hatte gerade in den letzten Wochen und Monaten vor der Fertigstellung des Manuskripts häufig mit einem entweder physisch oder psychisch abwesenden Partner vorlieb zu nehmen. Ihr Einfühlungsvermögen und ihre Rücksichtnahme haben mir unglaublich geholfen.

Auf das Verständnis und die Unterstützung meiner Eltern Inge und Harro König konnte und kann ich mich immer verlassen. Ihnen widme ich diese Arbeit.

Regensburg im Mai 2012

Christian König

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung

- I. Die Fragestellung:
der frühneuzeitliche Politikbegriff 9
- II. Historiographische Antwortangebote 17
- III. Die politischen Akteure in der
Frühen Neuzeit 34
- IV. Der Ort der Untersuchung: der Fürstenhof 39
- V. Die Quellen: hofkritisches Schrifttum 57
- VI. Das methodische Vorgehen: Diskursanalyse 63

B. Hauptteil

- I. Agenten einer christlichen Politik:
Melchior von Osses Machteliten 75
- II. Selbstbewußte Fürstendiener:
die politischen Praktiker Georg Lauterbecks 100
- III. Justus Lipsius:
Machteliten im Dienste der öffentlichen Sicherheit 126
- IV. Aegidius Albertinus: Fürstendiener
im Zentrum der katholischen Konfessionalisierung 164
- V. Veit Ludwig von Seckendorff –
Fürstendienst als Staatsdienst? 197
- VI. Die Machteliten Christian Weises:
politische Verschlagenheit und öffentliches Wohl 243
- VII. Der Politicus als Sündenbock:
Joseph Oppenheimer 295
- VIII. ‚Redlichkeit‘ als Erfolgsgarantie für
Johann Michael von Loens Machteliten? 332
- IX. Friedrich Carl von Moser:
christliche Politici 200 Jahre nach Melchior von Osse? 378

C. Schluß

- I. Zusammenfassung des methodischen Vorgehens..... 429
- II. Ergebnisse der Diskursanalyse 431
- III. Fazit: Elemente eines frühneuzeitlichen Politikbegriffs..... 451

D. Bibliographie

- I. Quellen 455
- II. Literatur 461
- III. Internet-Ressourcen 508

A. Einleitung

I. Die Fragestellung: der frühneuzeitliche Politikbegriff

Das zentrale Problem jeder Vergesellschaftung von Menschen – und damit eine Kernfrage jeder menschlichen Existenz überhaupt – ist die Frage nach der Koordination der sozialen Gruppe: Gleichgültig, ob es sich um eine tribale oder in Clanstrukturen organisierte *face-to-face* Gesellschaft oder um einen pluralistischen, demokratischen, arbeitsteiligen und damit hochkomplexen Nationalstaat handelt – immer müssen interne Konflikte identifiziert und entschieden sowie Außenbeziehungen zu anderen menschlichen Organisationseinheiten zumindest gelegentlich *ad hoc* hergestellt oder aber langfristig aufrechterhalten werden. Unterstellt man nun keine absolute Interessensidentität innerhalb der infragestehenden Gesellschaft, die dann möglicherweise – und das wäre schon die zweite hochproblematische Annahme – zu vollkommener Einmütigkeit bei den zu ergreifenden Maßnahmen führen könnte, steht man vor dem Phänomen ‚Politik‘. Auf höchstem Abstraktionsniveau mit Fritz W. Scharpf als Ermöglichung „kollektiven Handelns bei nicht voraussetzendem Konsens“¹ verstanden, scheint es sich bei Politik damit um eine anthropologische Grundkonstante zu handeln, die Lösungen für das angesprochene Basisproblem jeder menschlichen Sozialität bereitstellt.²

Bei näherer Betrachtung aber kann von einem solchen ahistorisch-überzeitlichen Wesen *der* Politik nicht die Rede sein: Mag auch die allgemeine politische Grundaufgabe – eben die Koordination einer größeren Menschengruppe zu gemeinsamer und gleichgerichteter Aktion – stets dieselbe sein, die Vorstellungen über konkret anzuwendende Methoden zur Konsenserlangung und die tatsächlich zu erstrebenden Ziele sind einem langfristigen und ununterbrochenen Wandel unterworfen. So kann eine Gesellschaft je nach Ort und Zeit – in diesem weiten Sinne: politische – Koordinierungsleistungen hinsichtlich eines zu erlangenden transzendenten Heils, eines zu steigernden gemeinen Nutzens, einer zu erringenden kollektiven Machtposition oder eines guten Lebens für den Einzelnen erwarten. Die Methoden, solche Zielvorstellungen innerge-

1 SCHARPF, Planung, S. 33. Mit einem aus naheliegenden Gründen ähnlich offenen Politikbegriff, der das Politische ganz analog zu Scharpf als System von Regeln zur Herstellung und Durchführung verbindlicher Entscheidungen betrachtet, operiert z. B. auch Luise Schorn-Schütte in ihren Untersuchungen zu den politischen Sprachen der Vormoderne (vgl. SCHORN-SCHÜTTE, Politische Kommunikation, S. 11).

2 Vgl. dazu auch die anregenden Überlegungen bei ROHE, Politik, insbesondere S. 15-28.

sellschaftlich plausibel zu machen und allgemein durchzusetzen, sind natürlich bis zu einem gewissen Grade vom Inhalt derselben abhängig, jedoch nicht streng determiniert: Ein Orakelspruch kann ebenso gesamtgesellschaftlichen Konsens stiften wie der Appell an eine klar zutage liegende Vernunft, die Konstruktion von – z. B. nationalen – Gefühlen oder die Berufung auf demokratische Partizipationsmechanismen. Beide Listen ließen sich beliebig verlängern.

Entsprechend vielgestaltig sind die Politikkonzepte, die in unterschiedlichen Gesellschaften ventiliert wurden und werden und deren materiale Niederschläge empirisch auffindbar sind. Schlagendster Beweis für den Amorphismus des Politikbegriffs unterhalb der höchst abstrakten Formulierungen von Fritz W. Scharpf sind die unterschiedlichen, sich inhaltlich zum Teil gegenseitig ausschließenden Definitionen des Begriffs ‚Politik‘ in der jüngeren und jüngsten Diskussion der Sozialwissenschaften. Hingewiesen sei allein auf den schon fast rituellen Streit in der Politikwissenschaft, die – wie ein scharfsinniger Beobachter bemerkt – als Disziplin buchstäblich „ständig auf der Suche nach ihrem Gegenstand sei“³: Einerseits kann Politik normativ als praktische Philosophie aufgefaßt werden. Dieser – bereits in der Antike durch Platon und Aristoteles prominent vertretene – Ansatz, der ein dem Menschen angemessenes, gutes Leben erstrebt, indem er die menschliche Gesellschaft entsprechend organisiert, akzentuiert insbesondere den Sinn und das Ziel von Politik.⁴ Andererseits werden in Europa auch die realistischen Politikkonzepte der Sophisten spätestens seit Niccolò Machiavelli (1469-1527) wieder verstärkt rezipiert. Dabei rücken vor allem methodische Aspekte

-
- 3 ROHE, Politik, S. 14. Das gesamte Buch Rohes, das auch als scharfsinnige Einführung in das politische Denken gelesen werden kann, ist mit seinen fast 200 Seiten ausschließlich auf „der Suche nach dem Politischen“ (ebd., S. 9). Schon hier zeigt sich, daß der ‚richtige‘ Politikbegriff innerhalb der Politikwissenschaft und der Politischen Philosophie alles andere als unumstritten ist: So fragt beispielsweise auch Hannah Arendt, was denn Politik sei (vgl. ARENDT, Was ist Politik?), Carl Schmitt ist auf der Suche nach dem Begriff des Politischen (vgl. SCHMITT, Begriff), Dolf Sternberger unterscheidet drei Wurzeln der Politik (vgl. STERNBERGER, Wurzeln), während Iris Därmann verschiedene Figuren des Politischen ausmacht (vgl. DÄRMANN, Figuren) und Ulrich Beck meint gar, das Politische neu erfinden zu müssen (vgl. BECK, Erfindung). Nach der politischen Kultur Europas sucht aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive Wolfgang Reinhard (vgl. REINHARD, Kultur). So unterschiedlich diese Ansätze methodisch und inhaltlich im einzelnen sind, in allen läßt sich eine kollektive Verunsicherung über den Gegenstand ihrer Erkenntnisbemühungen feststellen, der die Autoren beizukommen suchen.
- 4 Für diesen Ansatz stehen in jüngerer Zeit Eric Voegelin, Leo Strauss, Dolf Sternberger oder Wilhelm Hennis. Letzterer beispielsweise beklagt die „Zurückdrängung philosophischer Orientierung und Problemstellung“ (HENNIS, Politik, S. 13) in der Politik zugunsten rein instrumenteller Machbarkeitserwägungen.

in den Vordergrund; die Mittel zur Zieldurchsetzung wandern in den Fokus der Reflexion, fast zwangsläufig sind diese Konzepte damit machtzentriert.⁵

Offenbar ist selbst über die richtige aktuelle Politikvorstellung aus dem Stegreif nicht so leicht Klarheit zu gewinnen; der Begriff bleibt – eingezwängt zwischen der Spekulation über höchste Ziele und der gegenüber letzten Werten weitgehend indifferenten Reflexion bezüglich des effizientesten Mittels – eigentümlich vage. So verwundert es nicht weiter, wenn das Verständnis zeitgenössischer Politik auch in wissenschaftlichen Arbeiten häufig zunächst über alltagssprachliche oder phänomenologische Zugänge gesucht wird.⁶ Noch problematischer stellt sich die Situation dar, wenn man sich der Vergangenheit zuwendet: Der moderne und inhaltlich unscharfe Begriff ‚Politik‘ wird bedenkenlos in vergangene Zeiten zurückprojiziert, teilweise mit Epitheta wie Macht, Familie oder Religion zu Komposita verbunden und so scheinbar genauer bestimmt. Die Frage, inwieweit für die Menschen des Reformationsjahrhunderts die – heute analytisch zwingend geboten erscheinende – Trennung zwischen den Sphären ‚Politik‘ und ‚Religion‘ überhaupt nachvollziehbar wäre, wird oft gar nicht erwogen. So kommt es zu anachronistischen Verkürzungen, wenn den Handelnden vergangener Jahrhunderte unter der Hand eine moderne Vorstellung davon, wie Koordinationsprobleme in ihren Gesellschaften zu lösen seien, untergeschoben wird. Um solche Fehler zu vermeiden, ist eine sorgfältige Untersuchung älterer Konzepte von Politik notwendig.⁷

-
- 5 Verwiesen sei hier nur auf Max Weber und Carl Schmitt. Ersterer definiert in seinem Vortrag *Politik als Beruf* von 1919 Politik schlicht als das „Streben nach Machtanteil oder nach Beeinflussung der Machtverteilung, sei es zwischen Staaten, sei es innerhalb eines Staates zwischen den Menschengruppen“ (WEBER, Gesamtausgabe, Abt. I, Bd. 17, S. 159). Eine webersche Politikdefinition jenseits der reinen Machtfrage dagegen konstruiert – allerdings nicht ohne Mühe – HÄTTICH, Begriff. Für Schmitt ist die eigentlich politische Frage die Unterscheidung zwischen Freund und Feind. Zumindest als Potentialität ist im Politischen immer der extreme Konfliktfall, der die physische Vernichtung des Gegners inkludiert, angelegt (vgl. SCHMITT, Begriff, insbesondere S. 26-37). Damit ist Macht bei beiden Denkern die zentrale politische Kategorie, mit der und um derentwillen Politik betrieben wird.
- 6 Vgl. ROHE, Politik, S. 9-14. Daniela Hüttinger sieht diesbezüglich gar eine formale Parallele zwischen Politik und Pornographie, da man weder das eine noch das andere befriedigend definieren könne, aber trotzdem beide Phänomene intuitiv erkenne, werde man ihrer nur ansichtig (vgl. HÜTTINGER, Begriff, S. 8).
- 7 Erste – wegen der zwangsläufigen Kürze der einzelnen Texte allerdings unbefriedigende – Einstiege in die unterschiedlichen Politikkonzeptionen verschiedener Denker von der Antike bis ins 19. Jahrhundert bieten LIETZMANN / NITSCHKE, Politik sowie NITSCHKE, Politische Theorie der Prämoderne. Zum Politikbegriff speziell der Frühen Neuzeit siehe die in ihrer Kürze und den dadurch bedingten Eklektizismus unbefriedi-

Hier will die vorliegende Studie einen Beitrag leisten: *Im Folgenden wird die maßgeblich von den politikbetreibenden Eliten selbst vorgenommene Konzeptualisierung von Politik im mitteleuropäischen Raum mit ihren Wandlungen in den 200 Jahren von 1550 bis 1750 untersucht.* In diesem Programm steckt eine Reihe von Vorannahmen, die zumindest kurz erläutert werden müssen:

1. Materialer Kern der Analyse ist zunächst das Phänomen ‚Politik‘. Dabei wird bewußt von der bereits eingeführten allgemeinen Definition Scharpfs ausgegangen und Politik als Ermöglichung gemeinsamen, zielgerichteten Handelns einer größeren Personengruppe bei nicht voraussetzendem Konsens aufgefaßt. Es ist also unter Relevanzgesichtspunkten weder nötig, daß in den Quellen das Nomen ‚Politik‘ oder eine der unzähligen Ableitungen auftaucht, noch muß es den Beteiligten selbst bewußt sein, daß sie jetzt gerade politische Prozesse betreiben oder in diese involviert sind. Entscheidend ist vielmehr, daß dem eigenen Handeln und den damit verbundenen geplanten, beratschlagten, beschlossenen und implementierten Maßnahmen – im Sinne der bereits mehrfach strapazierten Begrifflichkeit Scharpfs – eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung und Bindewirkung zugesprochen wird. Damit rückt der Untersuchungsgegenstand – zumindest innerhalb des abgesteckten chronologischen Rahmens – zwangsläufig in die Nähe des entstehenden, frühneuzeitlichen Staates, der eben genau diese umfassende Regelungskompetenz für sich selbst in immer stärkerem Maße reklamierte. Die Frage, ob diese von der Obrigkeit erwartete Verbindlichkeit eigener Entscheidungen auf hartem Zwang oder auf geduldiger Überzeugungsarbeit beruht, spielt zunächst keine Rolle.

2. Konzeptualisiert und propagiert wird dieser Politikbegriff maßgeblich von den gesellschaftlichen Eliten, die selbst an diesem politischen Prozeß beteiligt sind. Damit soll aber nicht behauptet werden, sie wären in ihren Entscheidungen, sowohl was erstrebenswerte Ziele als auch die dabei anzuwendenden Mittel anbelangt, völlig frei. Statt dessen gibt es auch in der Vormoderne Erwartungshorizonte der Beherrschten, die limitierend auf den Handlungsspielraum der Eliten einwirken. Mit Wolfgang Schmale läßt sich feststellen: Die politischen Funktionsträger trafen ihre Entscheidungen nicht willkürlich im luftleeren Raum, sondern mußten auf die Befindlichkeiten der Untertanen Rücksicht nehmen, so daß auch der Gemeine Mann in einem sehr weiten Sinne an der Politik

genden Bemerkungen bei DENZER, Politikverständnis. Ungleich ausführlicher sind – für die Frühe Neuzeit – STOLLEIS, Staatsdenker sowie – für die gesamte Neuzeit – BEYME, Theorien.

Äußerst anregend sind auch die Überlegungen zum Gebrauch des Wortes ‚Politik‘ in dem die gesamte Neuzeit bis in die jüngste Vergangenheit abdeckenden Sammelband STEINMETZ, Situationen eines Wortgebrauchs.

beteiligt war⁸. Jede, nicht nur eine demokratisch legitimierte Machtausübung bedarf immer zumindest der latenten Akzeptanz wenigstens eines Teils der Unterworfenen: Gerade in der Frühen Neuzeit waren die Formen hinhaltenden Widerstands oder purer Ignoranz gegenüber der normsetzenden, aber oft noch relativ durchsetzungsschwachen Obrigkeit Legion. Die dringend benötigte Willfähigkeit seitens der Untertanen⁹ und die Loyalität der Großen¹⁰ für die Implementierung jeder politischen Entscheidung konnte nur erwartet werden, wenn die grundsätzlichen Vorstellungen richtiger Herrschaftsausübung nicht laufend grob verletzt wurden.¹¹ Die Beschreibung dieser von den Eliten vorgegebenen

8 Vgl. SCHMALE, Herrschaft und Widerstand, S. 9

9 So macht Peter Blickle beispielsweise für die Bauernkriege im Fürststift St. Gallen bei der revoltierenden Bevölkerung eine präzise Vorstellung legitimer Herrschaft namhaft: Die revoltierenden Bauern gestehen der Obrigkeit durchaus funktionsadäquate und standesgemäße Einkünfte zu, um ihre Aufgabe, die Sicherung von Frieden und Recht, erfüllen zu können. Daneben artikuliert sich auf bäuerlicher Seite ein begrenzter Anspruch auf Teilhabe am politischen Prozeß (vgl. BLICKLE, Rebellion, S. 299-306). Hier wird schemenhaft ein Konzept guter Politik deutlich. Diesen Befund bestätigt Wolfgang Schmale für das frühneuzeitliche Sachsen, wenn er mit dem obrigkeitlichen Herrschaftsverständnis eine eigene rechtlich-politische Vorstellungswelt der Untertanen kontrastiert (vgl. SCHMALE, Herrschaft und Widerstand, S. 18-22). Eine vorläufige Bilanz widerständischen Verhaltens seitens der Untergebenen zieht der Sammelband HÄBERLEIN, Devianz.

10 Dieser konsensualen Herrschaft zwischen dem Kaiser und den Großen des Reiches mißt beispielsweise Peter Moraw entscheidende Bedeutung bei, wenn er im Fazit seiner Überblicksdarstellung des Spätmittelalters im Reich die Entstehung des institutionalisierten Dualismus einem Grundkonsens der herrschenden Eliten zuschreibt, der letztlich gegenüber allen zentrifugalen Elementen obsiegt (vgl. MORAW, Verfassung, S. 416-421). Die ständige Notwendigkeit fürstlicher Zustimmung, um z. B. königliche Willensakte verbindlich zu machen, betont auch SCHNEIDMÜLLER, Konsensuale Herrschaft. Auch in der Frühneuzeitforschung ist die Vorstellung, daß Herrschaft immer bis zu einem gewissen Grad auf die Zustimmung oder Duldung durch die Beherrschten angewiesen ist, mittlerweile mehrheitsfähig: So spricht Alf Lüdtke von einem ‚Aushandeln von Herrschaft‘ (vgl. LÜDTKE, Herrschaft als soziale Praxis), während Wolfgang Reinhard den Begriff ‚negotiating‘ vorzieht (vgl. REINHARD, Staatsbildung durch ‚Aushandeln‘?) und Stefan Brakensiek seinerseits eine ‚akzeptanzorientierte Herrschaft‘ (vgl. BRAKENSIEK, Herrschaft und DERS., Herrschaftsvermittlung, S. 1-7) in Stellung bringt. Bei aller Begriffsscholastik scheint Einigkeit darüber zu bestehen, daß Herrschaft in der Frühen Neuzeit nicht als einliniger Machteffekt von oben nach unten verstanden werden darf, sondern immer eine komplexe Wechselbeziehung darstellt, in der Obrigkeit und Untertanen mit- und gegeneinander agieren.

11 Damit nähern sich die oben erwähnten Konzepte von Politik inhaltlich der Vorstellung des Politikwissenschaftlers Karl Rohe von politischer Kultur an. Diese stellt ein Ensemble von Beurteilungsmaßstäben bereit, anhand dessen ‚politische Systeme perzipiert

und von breiteren Bevölkerungsschichten zumindest passiv akzeptierten¹² Vorstellungsrahmen ist das Ziel der Untersuchung; hier findet der jeweilige gesellschaftliche Konsens, mit welchen Mitteln, zu welchen Kosten und auf welches Ziel hin für die Gesellschaft Koordinierungsleistungen zu erbringen sind – sprich: welcher Politikbegriff in Anschlag gebracht werden soll – seinen Niederschlag.¹³

3. Es wurde bereits von zeitgenössischen Politikkonzepten im Plural gesprochen; hinter diesen Wendungen verbirgt sich die Erwartung, daß die Vorstellungen von richtiger politischer Amtsführung – und damit der Begriff, den sich die Mitlebenden von Politik machen – von den jeweils aktuellen sozialen, ökonomischen, militärischen und intellektuellen Herausforderungen irritiert werden und sich langfristig an dieselben anpassen. Folglich muß ein Wandel beobachtbar sein, der im geplanten Untersuchungszeitraum eine schrittweise Modifikation der jeweils gültigen Vorstellungen von Politik vom Konfessionellen Zeitalter bis in die Aufklärung faßbar werden läßt.

und beurteilt werden“ (ROHE, Politische Kultur, S. 334). Dabei geht es nicht um individuelle Einstellungen gegenüber einem bestimmten Regime im Sinne einer Wahlentscheidung oder Parteimitgliedschaft, sondern um die gesamtgesellschaftliche Konstruktion einer politischen Wirklichkeit, innerhalb derer bestimmte Probleme erst als politische Fragestellungen wahrgenommen und einer Lösung zugeführt werden. Die politische Kultur liefert demnach den Rahmen, in dem konkrete Politik überhaupt betrieben und beurteilt werden kann. Zur politischen Kultur siehe SCHUPPERT, Kultur, zu Karl Rohes Konzept insbesondere S. 48-52. Dabei stellt Schupperts fast achthundertseitige Arbeit keine eigenständige wissenschaftliche Leistung dar, sondern erschöpft sich im Zusammenstellen und exzessiven Zitieren einschlägiger Sekundärliteratur. So besteht beispielsweise der Abschnitt zur politischen Kultur des frühneuzeitlichen Fürstenhofes zu ca. zwei Dritteln (!) aus wörtlichen Übernahmen aus Werken Norbert Elias', Volker Bauers oder Joachim Bumkes (vgl. ebd., S. 380-393).

- 12 Der erheblichen methodischen Schwierigkeit, sich den exklusiven Vorstellungen und Weltdeutungen frühneuzeitlicher Unterschichten nähern zu müssen, sieht sich die vorliegende Arbeit damit entoben. Für die Möglichkeit, derartige Probleme in Einzelfällen durch ein anspruchsvolles Forschungsdesign erfolgreich zu überwinden, siehe beispielhaft die epochemachenden Arbeiten GINZBURG, Käse und DERS., Hexensabbat.
- 13 Politikwissenschaftlich mit Peter Graf Kielmansegg gesprochen geht es hier um die Kategorie der Legitimität von Herrschaft im Sinne der sozialen Geltung derselben als rechtens (vgl. KIELMANSEGG, Legitimität, S. 367). Zwar wird das Legitimitätsproblem richtigerweise als überhistorische menschliche Grunderfahrung angesprochen (vgl. ebd.), die Analyse beschränkt sich dann allerdings weitgehend auf den modernen Verfassungsstaat. Beiträge zu frühneuzeitlichen Legitimitätsdebatten besonders in reformierten Territorien des 16. und 17. Jahrhunderts – allerdings ohne übergreifende theoretische Überlegungen – bietet SCHORN-SCHÜTTE, Debatten über Legitimation.

4. Damit wird zum wiederholten Male der chronologische Rahmen der vorliegenden Untersuchung angesprochen: Ziel ist die Darstellung der Veränderung des Konzeptes von Politik in den Jahren von 1550 bis 1750. Dieser diachrone Querschnitt durch einen großen Teil der Frühen Neuzeit läßt sich – als einigermaßen plausible heuristische Konstruktion – durchaus aus dem Gegenstand der Untersuchung selbst heraus begründen. Schon die vorangegangenen einleitenden Bemerkungen liefern zumindest einen wertvollen Hinweis: Die bereits angesprochene und dem modernen Konzept von Politik offensichtlich innewohnende Spannung zwischen normativen und realistischen Elementen gewinnt im frühen 16. Jahrhundert, am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, entscheidend an Intensität. Ein Bruch zwischen realem Sein und idealem Sollen der politisch Handelnden wird über weite Strecken hin unübersehbar, während er im Mittelalter zumindest argumentativ noch zu bemänteln war. Der bereits erwähnte Niccolò Machiavelli markiert in der Diskussion um das Politische diese neue Dimension, er steht mit seiner schonungslosen Analyse der Wirklichkeit gleichsam als Indikator für eine neue, drängende Problemwahrnehmung.¹⁴ Von daher scheint es

14 In der Forschung ist die Antwort auf die Frage, was denn die politiktheoretische Kernaussage des Florentiners sei, nach wie vor umstritten. Im vorliegenden Zusammenhang ist allerdings nur wichtig, daß an der grundlegenden Bedeutung Machiavellis für das neuzeitliche Politikverständnis auf breiter Front kein Zweifel besteht: So beginnt mit Machiavelli laut Friedrich Meinecke „die Geschichte der Idee der Staatsräson im modernen Abendlande“ (MEINECKE, *Idee*, S. 34), und für Herfried Münkler artikuliert sich das aus einer Krisenerfahrung gespeiste politische Denken der Neuzeit erstmals in den Schriften des Florentiners (vgl. MÜNKLER, Machiavelli). Ganz ähnlich argumentieren auch Michael Behnen, der die gesamte frühneuzeitliche Staatsräsondiskussion in eine Machiavellismusdebatte eingebettet sieht (vgl. BEHNEN, *Arcana*, S. 131), und jüngst Cornel Zwierlein, der auf der Suche nach dem sog. *Discorso* als moderner politischer Methode empirischer Reflexivität nicht zufällig Machiavelli zu seinem ersten und prominentesten Gewährsmann macht (vgl. ZWIERLEIN, *Discorso*, S. 31-70). Selbst Thomas Nicklas, der den direkten Einfluß der Schriften Machiavellis im Alten Reich für eher gering hält, konstatiert bei den Machthabern ab dem 16. Jahrhundert eine neue praxisnahe Wirklichkeitserfahrung des Politischen, die sich in den Werken des Florentiners ausdrückt (vgl. NICKLAS, *Res durae*, S. 388f.). Damit wird dem Autor des *Principe* und der *Discorsi*, unabhängig von den zum Teil deutlich differierenden weiterführenden Interpretationen, jeweils ein zentraler Ort im politischen Denken Europas eingeräumt: Machiavelli ist ein Indikator für ein neues Problembewußtsein bezüglich der Konzeption von Politik. Diese Feststellung, die sich durch einen Blick auf die vielgestaltige englischsprachige Forschungslandschaft noch weiter untermauern ließe, rechtfertigt als Ansatzpunkt für die Analyse eines entstehenden neuzeitlichen Politikkonzeptes das frühe 16. Jahrhundert.

Siehe dazu aber auch die gegenläufige Argumentation bei STERNBERGER, Begriff des Politischen, wo ein normatives Politikverständnis dazu führt, daß Machiavelli als Ver-

sinnvoll, mit der Suche nach der Entstehung eines neuzeitlichen Politikkonzeptes im 16. Jahrhundert zu beginnen. Endpunkt der Recherchen ist die Mitte des 18. Jahrhunderts. In diesen Jahrzehnten beginnen sich, zunächst in England, dann auf dem europäischen Festland, moderne Massengesellschaften zu etablieren. Ein für die Zeitgenossen beispielloses Bevölkerungswachstum, Landflucht und die damit einhergehende Verstädterung produzieren neue, bisher ungekannte Herausforderungen für die politischen Eliten. Eng mit diesen Entwicklungen verbunden ist die Entstehung neuer Ideenkomplexe wie der Volkssouveränität oder des Nationalismus. Dadurch wandelt sich das frühneuzeitliche Politikkonzept innerhalb kürzester Zeit so stark, daß es sinnvoll scheint, gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine tiefe Zäsur anzunehmen, die gesondert zu untersuchen wäre. Deshalb klingt die vorliegende Arbeit vor dem Beginn von Reinhart Kosellecks *Sattelzeit* um 1750 aus, also bevor die Veränderungsimpulse hin zur Moderne voll zum Tragen kommen.

fasser einer bloßen Herrschaftskunstlehre (vgl. ebd., insbesondere S. 40-45) mit seinem *Il Principe* gar nicht unter die politischen Denker gezählt wird. Für diesen interessanten Hinweis danke ich Herrn Franz Hederer (Regensburg).

II. Historiographische Antwortangebote

Nachdem nun der Rahmen der Fragestellung vorläufig abgesteckt wurde, empfiehlt es sich, zunächst potentielle Antworten auf ihre Methodik und ihren Aussageertrag hin zu untersuchen. Aus naheliegenden Gründen können nur einige historiographiegeschichtlich besonders wichtige oder mit der vorliegenden Forschungsfrage sehr eng verwandte Ansätze exemplarisch diskutiert werden – dem Vorwurf eines gewissen Eklektizismus ist hier nicht zu entkommen: Die klassische politische Ideengeschichte, repräsentiert durch ihren Exponenten Friedrich Meinecke (1.), die eben diese herausfordernde *Cambridge School* (2.), die deutsche Begriffsgeschichte Reinhart Koselleckscher Prägung (3.) und schließlich die jüngst erschienene Arbeit *Discorso und Lex* von Cornel Zwierlein (4.) werden im Folgenden kurz auf ihr Erkenntnispotential und sich eventuell bietende methodische Anregungen hinsichtlich der vorliegenden Fragestellung nach dem frühneuzeitlichen Politikbegriff untersucht.

1. Zunächst bietet sich die klassische politische Ideengeschichte an, in deren genuines Aufgabenfeld das vorliegende Problem zweifelsohne fällt. Friedrich Meinecke (1862-1954) skizzierte im Jahr 1915 anlässlich seiner Aufnahme in die *Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften* sein Forschungsinteresse wie folgt: Es gehe ihm zukünftig unter anderem darum, „die Wandlungen in Wesen und Geist der Machtpolitik seit der Renaissance zu verstehen“¹⁵. Dieses Vorhaben, das sich inhaltlich wie zeitlich frappant mit der hier formulierten Forschungsfrage deckt, fand 1924 seinen Niederschlag in *Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte*¹⁶. Auch für Meinecke beginnt die moderne Politik am Ausgang des Mittelalters mit Machiavelli; zumindest insoweit repräsentiert der moderne Klassiker¹⁷ noch immer den wissenschaftlichen Mainstream. Fraglicher

15 MEINECKE, Antrittsrede, S. 497. Zu Friedrich Meineckes geschichts- und erkenntnistheoretischen Positionen vgl. die instruktiven Überlegungen bei IGGERS, *Deutsche Geschichtswissenschaft*, S. 253-294; *Facetten des Lebens und Werkes des bedeutenden deutschen Historikers* beleuchten die Sammelbände ERBE, *Meinecke heute* und BOCK / SCHÖNPFLUG, *Meinecke in seiner Zeit*.

16 Vgl. MEINECKE, *Idee*.

17 Auch wenn der Status als Klassiker nicht mehr unbestritten ist (vgl. STOLLEIS, *Die Idee der Staatsräson*, S. 65-67), wurde Meineckes *Die Idee der Staatsräson* noch in den 1970ern als „das weitestgespannte und immer noch lebendigste und fruchtbarste seiner Bücher“ (SCHULIN, *Meinecke*, S. 48) bezeichnet. Auch in den Augen Herfried Münklers mußte noch in den 1980ern jede „Auseinandersetzung mit der Staatsräson, zumal in ideengeschichtlicher Absicht, [...] mit Friedrich Meineckes epochalem Werk *Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte* beginnen“ (MÜNKLER, *Im Namen des Staa-*

allerdings ist die weitere Auswahl an Denkern, aus der heraus der Autor seine Entwicklungslinie der Idee der Staatsräson konstruiert. So treten Friedrich II. von Preußen (1712-1786) und Georg Wilhelm Friedrich Hegel (1770-1831) als Hauptzeugen gleichberechtigt neben den großen Florentiner. Selbst aus einer deutschen Perspektive wirkt diese Auswahl bestenfalls eigenwillig.¹⁸ Von einem europäischen Standpunkt her betrachtet – und diesen macht sich Meinecke zumindest in den ersten beiden Teilen seiner Arbeit implizit zueigen – läßt sie sich wohl überhaupt nicht mehr begründen, insbesondere wenn sich Meinecke dann für das 19. Jahrhundert neben Hegel ausschließlich auf Johann Gottlieb Fichte, Leopold von Ranke und Heinrich von Treitschke stützt.¹⁹ Allerdings soll nicht die konkrete Auswahl der behandelten Denker beanstandet werden; das wäre mehr als 80 Jahre nach dem Erscheinen der *Idee der Staatsräson* eine allzu wohlfeile Kritik. Vielmehr zeigt sich an dieser Stelle ein strukturelles Defizit des klassisch ideengeschichtlichen Forschungsparadigmas: Ideen werden hier als Antworten auf überhistorische anthropologische Grundfragen verstanden, die in einem virtuellen Zwiegespräch der verschiedensten Denker über die Jahrhunderte hinweg in ihrem Wesen entfaltet werden. Diese Debatte wird in der Forschung anhand der Textbeiträge der für besonders relevant gehaltenen Gewährsmänner nachgezeichnet. Methodisch spielt bei dieser Vorgehensweise natürlich die Kanonbildung eine entscheidende Rolle: Mit der Auswahl und der Gewichtung der einzelnen Denker wird das Ergebnis der Untersuchung bereits weitgehend festgelegt.²⁰ Die gute Begründung einer vorgenommenen Auslese

tes, S. 14). Zu dem oben ebenfalls berührten Verhältnis Meineckes zu Machiavelli siehe BOCK, Machiavelli, S. 155-163.

18 Vgl. STOLLEIS, Die Idee der Staatsräson, S. 64.

19 Auf die willkürliche Kanonbildung in *Die Idee der Staatsräson*, gleichsam durch einen „Machtspruch des Autors“, weist ebenso STOLLEIS, Die Idee der Staatsräson, S. 52f., Zitat ebd., S. 53 hin. Auch Georg G. Iggers betont, daß Friedrich Meinecke bei seinem Versuch, „die Umwandlung der deutschen Politik historisch darzustellen“ nicht zum heuristischen Mittel „der Sozialgeschichte der breiten Masse, sondern [dem] der Biographien der großen >>schöpferischen Denker<<“ (IGGERS, Deutsche Geschichtswissenschaft, S. 262) griff.

20 Ähnlich argumentiert Günther Lottes, der den intellektuellen Gipfelwanderungen der klassischen Ideengeschichte vorwirft, „die historische Bodenhaftung verloren“ zu haben und den „Interpretenhorizont zum Nachteil des historischen Kontextes“ überzubetonen: So schlägt er vor, die Veränderungen des Kanons der ideengeschichtlich jeweils für relevant gehaltenen Denker ihrerseits als Gradmesser für die wissenschaftlichen Konjunkturen bei derartigen Fragestellungen heranzuziehen (vgl. LOTTES, The state of the Art, S. 27-29, Zitate S. 27). Unter diesen Prämissen würde Meineckes Buch den Status eines Forschungstextes zur Ideengeschichte des vormodernen Europas verlieren und zu einer wissenschafts- oder mentalitätsgeschichtlichen Quelle des frühen 20. Jahrhunderts um-

und Wertung ändert an dieser grundlegenden Problematik nicht das mindeste. Solange es ebenfalls begründbare Alternativlösungen gibt, erscheint jede Entscheidung des Forschers für einen Kanon – und damit implizit gegen *alle* anderen – mehr oder minder kontingent. Der Ertrag jeder derartigen Studie wird damit von wissenschaftlich weitgehend unkontrollierbaren Prämissen determiniert und ist deshalb unter diesem Gesichtspunkt unbefriedigend.

Ein weiteres, heute problematisches Strukturmerkmal vieler ideengeschichtlicher Darstellungen ist ein mehr oder minder latenter Essentialismus, der nach dem wahren Wesen oder Kern des Forschungsobjekts sucht. Die dabei explizit oder implizit gestellte Frage ist, was denn Politik, Staatsräson oder Staat ihrem inneren Wesen nach seien.²¹ Dadurch allerdings werden diese Gegenstände der Darstellung unter der Hand fast automatisch zu selbständig handelnden Wesenheiten stilisiert. Auch Meinecke hypostasiert beispielsweise bei seiner Suche nach dem Wesen richtig verstandener Staatsräson den Staat zu einem individuellen „Gebilde mit eigentümlicher Lebensidee“, das „sich selbst und seine Umwelt zu erkennen und aus dieser Erkenntnis die Maximen des Handelns zu schöpfen“²² und „allen anderen Lebensmächten gegenüber sein eigenes unbedingtes Lebensrecht durchzusetzen“²³ habe. Dadurch wird der Blick auf die kollektive, dem einzelnen in der Regel unbewußte Konstruktion derartiger Phänomene als *fait social* im Sinne Émile Durkheims verstellt. Nicht das *Was* einer überzeitlichen Politik steht deshalb im Mittelpunkt der hier vorgestellten Forschungsfrage, sondern das *Wie* ihrer jeweiligen Konzeptualisierung durch die Zeitgenossen. Die klassische Ideengeschichte verzichtet ohne Not zugunsten einer heute unplausiblen ahistorischen Mystifikation²⁴ auf das hier wertvolle Erklärungspotential soziologischer oder sozialgeschichtlicher Ansätze. Schon diese kurzen Hinweise verdeutlichen, daß die vorliegende Fragestellung bezüglich der Wandlungen des frühneuzeitlichen Politikkonzeptes mit einem klassisch ideengeschichtlichen Ansatz nicht mehr sinnvoll bearbeitbar ist.

2. Bereits in den 1960er Jahren formierte sich mit der *Cambridge School* eine Gegenbewegung zum dominierenden ideengeschichtlichen Paradigma, die

gewertet werden. Pointierter kann man die Problematik ideengeschichtlicher Kanonbildung nicht formulieren.

- 21 Ein entschiedener Kritiker jedes philosophischen Essentialismus ist Karl R. Popper. Für eine Definition dieses Phänomens siehe POPPER, Gesellschaft, Bd. I, S. 39-42; seine Kritik formuliert er am kompaktesten ebd., Bd. II, S. 15-29.
- 22 MEINECKE, Idee, S. 1.
- 23 MEINECKE, Idee, S. 29.
- 24 Vgl. STOLLEIS, Die Idee der Staatsräson, S. 53. Die Rolle des Staates in Friedrich Meineckes Denken als individualisierte Manifestation einer universalen Idee betont auch IGGERS, Deutsche Geschichtswissenschaft, S. 263.

für sich in Anspruch nahm, durch „the emergence of a truly autonomous method“²⁵ die spezifischen Schwächen des älteren Ansatzes zu korrigieren; Grund genug, die Leistungsfähigkeit dieses Ansatzes für die vorgelegte Fragestellung zu überdenken. Quentin Skinner und John G. A. Pocock – die beiden unbestrittenen Doyens dieser historiographischen Richtung – vertreten, bei im einzelnen durchaus unterschiedlichen Akzentuierungen²⁶, doch ein in sich kongruentes Forschungsprogramm, das den Ausdruck ‚Schule‘ für diese methodische Richtung rechtfertigt. Ausgangspunkt der Kritik der *Cambridge School* an der klassischen Ideengeschichte ist die zentrale Forderung, die als Quellen herangezogenen politikgeschichtlichen Schriften gerade nicht „als abstrakte, aufeinanderbezogene Beiträge zu einer kontinuierlichen philosophischen Debatte über ‚zeitlose menschliche und politische Probleme‘“ zu interpretieren, sondern diese „als politische und linguistische *Handlungen*“²⁷ in einem jeweils spezifischen kulturellen und linguistischen Umfeld zu begreifen. Das bedeutet, die Texte werden konsequent kontextualisiert, also als sprachliche Äußerungen aufgefaßt, die von einem konkreten Individuum in einer ganz spezifischen Konstellation als Reaktion auf benennbare Herausforderungen getätigt werden. Dadurch wird die einmalige Sprechsituation sichtbar, innerhalb derer bestimmte Aussagen getätigt werden und ohne deren Berücksichtigung die Intention des Aussagenden ebenso wie der zeitgenössisch tatsächlich gemeinte Sinngehalt der Quelle ver-

-
- 25 POCOCK, *Languages*, S. 11. Den besten Einstieg aus erster Hand in die *Cambridge School* bietet nach wie vor der programmatische Aufsatz von SKINNER, *Meaning and Understanding* von 1969. Ein Wiederabdruck findet sich in dem auch sonst für das Verständnis der Debatte um die *Cambridge School* unverzichtbaren Sammelband TULLY, *Meaning and Context*, S. 29-67.
- 26 Die Unterschiede zwischen den theoretischen Konzepten des methodologisch stärker reflektierten Skinner und des eher an seiner ideengeschichtlichen Praxis orientierten Pocock (Für dieses Urteil zur Arbeitsweise von Skinner und Pocock vgl. die pointierten Bemerkungen bei RICHTER, *Rekonstruktion*, S. 150f.) betonen ASBACH, *History of Political Discourse*, S. 639-651 und ROSA, *Ideengeschichte*, S. 202-214. Auch LOTTES, *The State of the Art*, S. 39-42 wendet sich den beiden Protagonisten der *Cambridge School* jeweils einzeln zu, um die bestehenden Differenzen deutlich zu machen, während HELLMUTH / EHRENSTEIN, *Intellectual History*, S. 157 das Forschungsprogramm POCOCKS sogar „als komplementäres Projekt zu dem SKINNERS“ bezeichnen. Trotzdem sind sich alle Genannten bezüglich der prinzipiellen konzeptuellen Gemeinsamkeiten der Ansätze POCOCKS und SKINNERS einig.
- 27 ROSA, *Ideengeschichte*, S. 198 (Hervorhebung im Original). Bereits hier wird die Abhängigkeit der *Cambridge School* von der analytischen Sprachphilosophie Ludwig Wittgensteins sowie der Sprechakttheorie John L. Austins und John Searles deutlich.

borgen bleiben müssen.²⁸ Bevorzugtes Forschungsobjekt sind bei dieser Vorgehensweise nicht die kanonischen Texte der herausragenden Denker, die erstens ihren Status häufig erst durch *ex post*-Zuschreibungen erhielten und zweitens gerade auf Grund ihrer Exzeptionalität oft kaum widerspruchsfrei in einen zeitgenössischen Kontext eingeordnet werden können, sondern die alltäglichen Produktionen eher mediokrer Geister – wie politische Reden, Pamphlete, Zeitschriften, offizielle oder semioffizielle Dokumente und Alltagsliteratur.²⁹

Durch diese Methode werden in den Quellen bestimmte Sprachkonventionen³⁰ sichtbar – in der unentschlossenen Terminologie der *Cambridge School* unter anderem auch als Sprachspiele, Paradigmen, Diskurse oder etwas unglücklich als Ideologien bezeichnet – die in jeweils unterschiedlichen, eigentümlichen Terminologien gesamtgesellschaftliche Situationen beschreiben und Problemlagen definieren. Diese Sprachkonventionen wirken auf die tatsächliche Politik – die für sich die Regelungskompetenz bezüglich solcher Schwierigkeiten reklamiert – ein: So habe sich beispielsweise die englische Gesellschaft vor 1640 fast ausschließlich in den rückwärtsgewandten Termini ‚Tradition‘ oder ‚Sitte‘ selbst beschrieben. Zentraler Bezugspunkt dieses Sprachgebrauchs sei – laut Pocock – das alte Herkommen gewesen, das einen konservierend wirkenden Legitimationspool beschickt habe. Konfrontiert man dieses Sprachspiel aber mit gesteigertem Veränderungsdruck, wird es dysfunktional, da sich umwälzende Neuerungen selbst in der Frühen Neuzeit nur in begrenztem Umfang mit dem Hinweis auf eine *Ancient Constitution* begründen lassen. Deshalb wurden – so Pocock weiter – ab der Mitte des 17. Jahrhunderts verstärkt republikanische Sprachmuster aus dem Italien des 16. Jahrhunderts – sprich: der berühmte *Machiavellian Moment* – adaptiert, mit denen sich die anstehenden tiefgreifenden Veränderungen angemessener diskutieren, begründen und bewältigen ließen.³¹

Der alltäglichen Erfahrung, daß der politische Praktiker – will er sich denn durchsetzen – gewisse sprachliche Konventionen beachten muß, tritt im For-

28 Vgl. ROSA, Ideengeschichte, S. 201. Siehe zu diesem Konzept der konsequenten Kontextualisierung von als Sprechakten verstandenen Texten auch OTTOW, *Cambridge School*, S. 31-41 und ASBACH, *History of Political Discourse*, S. 641-650.

29 Vgl. RICHTER, *Rekonstruktion*, S. 153 und ASBACH, *History of Political Discourse*, S. 652f.

30 Quentin Skinner spricht auch von einem durch den Forscher zu konstruierenden „general framework within which the writings of the more prominent theorists can be situated“ (SKINNER, *Foundations*, Bd. I, S. XI). Hier wird das Sprachspiel als zu erstellender Rahmen deutlich, innerhalb dessen – und nur innerhalb dessen – ein Text verstanden werden kann.

31 Vgl. POCOCK, *Moment* sowie die kurze Zusammenfassung bei ROSA, *Ideengeschichte*, S. 210f.

schungsparadigma der *Cambridge School* die weitaus ungewöhnlichere Vorstellung korrespondierend zur Seite, daß der Politiker auch „the problem of tailoring his projects in order to fit the available normative language“³² zu lösen hat. Die Sprachspiele ihrerseits stecken also bis zu einem gewissen Grad den verfügbaren politischen Handlungsraum³³ für die Akteure ab, da nicht jede prinzipiell mögliche politische Unternehmung in den vorhandenen sprachlichen Konventionen sinnvoll formuliert werden kann. Für besonders innovative politische Programme muß also in der Regel erst eine Sprache entwickelt werden, in der sich die neuen Ideen auch adäquat ausdrücken lassen; dazu werden, häufig im Widerstreit mit dem weltanschaulichen Gegner, Begriffe umdefiniert oder ganze semantische Felder neu besetzt. Es gibt also eine *politics of language*. Alle normativen oder deskriptiven Aussagen über politische oder gesellschaftliche Zustände und Fragen arbeiten beständig „am Bestimmungsprozeß ihres Gegenstandes mit“³⁴ und sind deshalb hochgradig ideologisch aufgeladen. In diesem Sinne läßt sich das als informelles Motto der *Cambridge School* firmierende Wittgensteinzitat *words are deeds* schärfer formulieren: Worte sind Werkzeuge und Waffen im Kampf um die gesellschaftliche Deutungshoheit der Realität und damit letztendlich auch Mittel zur materialen Veränderung der sozialen Wirklichkeit.³⁵ Dem Ideenhistoriker der *Cambridge School* stellt sich mithin die Frage, „wer diese Werkzeuge oder Waffen zu *welchem Zweck* und in *welchem Kontext* einsetzt“³⁶. Eine tatsächlich objektive Wissenschafts- oder Theoriesprache, in der sich gesellschaftliche Zustände oder zeitlose politikphilosophische Fragestellungen unverzerrt abbilden ließen, existiert nicht. Damit gelingen der *Cambridge School* zwei interessante Innovationen gegenüber der klassischen Ideengeschichte, die gerade im Zusammenhang mit der vorliegenden Fragestellung von Interesse sind: Zum einen wird das Quellenkorpus vom engen und willkürlichen Kanon der Höhenkammliteratur auf Massentexte mit zeitgenössisch stärkerer Breitenwirkung ausgeweitet. Daher trifft einer der oben geäußerten Hauptkritikpunkte an der klassischen Ideengeschichte auf die *Cambridge School* nicht zu.

32 SKINNER, *Foundations*, Bd. I, S. XIII.

33 Das Konzept ‚Handlungsraum‘ wird entwickelt und für die Reichstagsgeschichte fruchtbar gemacht bei LUTTENBERGER, *Reichspolitik*; für die theoretischen Grundlagen siehe besonders S. 18-23. Daß unter anderem auch Sprache den verfügbaren Handlungsraum schafft und zugleich limitiert, wird a. a. O. zwar nicht explizit betont, doch über die in Stellung gebrachten handlungsregulierenden Elemente (vgl. ebd., S. 19) läßt sich die Sprache problemlos in diesen Ansatz integrieren.

34 ASBACH, *History of Political Discourse*, S. 655; vgl. dazu auch die Originalformulierungen bei SKINNER, *Language*, S. 123-128.

35 Vgl. SKINNER, *Introduction*, S. 13.

36 ROSA, *Ideengeschichte*, S. 210 (Hervorhebungen im Original).

Zum anderen stellt sich so die interessante neue Frage, welche gesellschaftlichen Gruppen ein bestimmtes Sprachspiel installieren wollen. Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Forschungsproblem der frühneuzeitlichen Politikkonzeptualisierung ist das ebenfalls eine interessante Erweiterung des Untersuchungszeitraumes.

Gerade was die zweite Innovation anbelangt, zeigen sich allerdings auch die spezifischen Limitierungen des Ansatzes der *Cambridge School*: Pocock wie Skinner befragen in erster Linie den linguistischen Kontext der Quelle, „während soziologische oder ökonomische Hintergründe, die als Motive für politische Theorien fungieren können, kaum untersucht werden“³⁷. Tatsächlich beklagen selbst wohlmeinende Beobachter den „shade of Wittgenstein“³⁸, der bei dem gesamten Ansatz eine stark linguistische Schlagseite verursache. Auch wenn in der vorliegenden Arbeit nicht einer platt materialistischen Geschichtsinterpretation das Wort geredet werden soll, ist doch die Frage nach den ganz handfesten Interessen der primären Trägergruppen eines frühneuzeitlichen Politikverständnisses von so großer Wichtigkeit, daß die zumindest partielle Blindheit der *Cambridge School* auf diesem Auge einen schwerwiegenden Nachteil darstellt.

3. Eine weitere naheliegende Möglichkeit, sich dem Problemfeld ‚Politik-konzepte der Frühen Neuzeit‘ zu nähern, ist die vor allem in Deutschland prominent vertretene Begriffsgeschichte.³⁹ Aufs engste verbunden ist dieser gesamt-

37 ROSA, Ideengeschichte, S. 218. Auch RICHTER, Rekonstruktion, S. 141 betont die in erster Linie linguistischen Kontextualisierungsversuche der *Cambridge School*, die von den vorfindbaren ökonomischen und sozialen Bedingungen häufig sehr stark abstrahieren. Ein Beispiel für die Berechtigung dieser Kritik bilden die knappen Ausführungen von Nicolai Rubinstein zur Geschichte des Worts ‚*politicus*‘ im frühneuzeitlichen Europa in einem Sammelband der *Cambridge School*: Ohne irgendeinen näheren lebensweltlichen Bezug wird hier die Bedeutungswandlung von ‚*politicus*‘ fast ausschließlich textimmanent dargestellt (vgl. RUBINSTEIN, History).

38 GOLDIE, Utopias, S. 733. Mark Goldie kritisiert an dieser Stelle das Locke-Buch *A discourse on property: John Locke and his adversaries* (Cambridge 1980) von James Tully, einem der *Cambridge School* nahestehenden Historiker. Das Werk sei völlig vom ‚langen Schatten Wittgensteins‘ bedeckt. Goldie kommt zu dem für die *Cambridge School* und ihren Anspruch vernichtenden Urteil, der unvoreingenommene Leser „will be struck by how philosophical, not how historical, his book is“ (ebd.).

39 Zur Diskussion um die Begriffsgeschichte siehe die Sammelbände KOSELLECK, Historische Semantik, BÖDEKER, Begriffsgeschichte und DUTT, Herausforderungen. Die relative Nähe der deutschen Begriffsgeschichte zur *Cambridge School* regte zahlreiche vergleichende Publikationen an, so PALONEN, Entzauberung, RICHTER, Rekonstruktion oder LOTTES, The State of the Art. Neben den im Folgenden eingehender besprochenen *Geschichtlichen Grundbegriffen* seien zwei weitere große begriffsgeschichtliche Unternehmungen aus dem deutschen Sprachraum zumindest kurz erwähnt: Das *Handbuch politisch-sozialer Grundbegriffe in Frankreich* (REICHARDT, Handbuch) und das *Histo-*

te Ansatz mit dem Namen Reinhart Koselleck, der auch als Initiator und Mitherausgeber eines zugehörigen Lexikonprojekts fungierte und bei demselben für die entscheidenden theoretischen Prämissen verantwortlich zeichnete. Ausgangsüberlegung der *Geschichtlichen Grundbegriffe*⁴⁰ ist die Tatsache, daß keine historische Forschung darauf verzichten kann, „die sprachliche Aussage und Selbstausslegung vergangener oder gegenwärtiger Zeiten als Durchgangsphase ihrer Untersuchung zu thematisieren“⁴¹: Denn die Sprache registriert rezeptiv die

rische Wörterbuch der Philosophie (RITTER, Wörterbuch). Letzteres ist ursprünglich eher einer philosophiegeschichtlichen Tradition verpflichtet und füllt erst in den späteren Bänden die begriffsgeschichtliche Konzeption mit Inhalt, während Rolf Reichardts *Handbuch politisch-sozialer Grundbegriffe in Frankreich* auf die Entstehung einer gesamtgesellschaftlichen Öffentlichkeit und die Intensivierung der Kommunikation im Frankreich der Aufklärung abhebt (vgl. REICHARDT, Einleitung, S. 64-78) und damit die eigene Methode konsequent auf einen kommunikationsgeschichtlichen Sonderfall des 18. Jahrhunderts ausrichtet: So stehen viele der genutzten Quellentypen frühestens ab den 1680er Jahren in ausreichender Dichte zur Verfügung. Deshalb scheint es vertretbar, auch an dieser Stelle wieder *pars pro toto* vorzugehen und die Diskussion weitestgehend auf die letztlich epochemachenden *Geschichtlichen Grundbegriffe* zu begrenzen.

40 BRUNNER / CONZE / KOSELLECK, Grundbegriffe. Reinhart Koselleck selbst hat die methodologischen und theoretischen Voraussetzungen seiner Begriffsgeschichte auch nach dem Erscheinen der ersten Bände der *Geschichtlichen Grundbegriffe* kontinuierlich weiterentwickelt, so daß ihm seine eigenen Prämissen vom Beginn der 70er Jahre bald wie eine theoretische Zwangsjacke erschienen (vgl. KOSELLECK, Hinweise, S. 31f.; auch REICHARDT, Semantik, S. 12 betont die Entwicklungen innerhalb des Koselleckschen Konzeptes). Die Konzeption des epochemachenden Lexikons allerdings wurde selbstredend nicht laufend reformuliert (vgl. KOSELLECK, Begriffsgeschichten, S. 86). Deshalb erscheint es sinnvoll, im Folgenden die begriffsgeschichtlichen Positionen Kosellecks aus den 1970ern zu referieren, da diese eben durch die *Geschichtlichen Grundbegriffe* die größte Breitenwirksamkeit erzielt haben. Neben der vor allem herangezogenen Einleitung zu den *Geschichtlichen Grundbegriffen* siehe auch die ausführlicheren Bemerkungen in KOSELLECK, *Vergangene Zukunft*, S. 107-129. Eine kurze Darstellung der Lexikonkonzeption bietet auch PALONEN, *Entzauberung*, S. 229-239.

41 KOSELLECK, Einleitung, S. XIII. Damit ist die Begriffsgeschichte sozusagen Teil des geschichtswissenschaftlichen *linguistic turn* *avant la lettre*. Auf diesen Umstand weist KOSELLECK, *Begriffsgeschichten*, S. 101 ausdrücklich hin.

Im relativ theoriearmen historischen Forschungsalltag mag die Begriffsgeschichte Koselleckscher Prägung als theoretisch anspruchsvoll erscheinen, doch sind aus der Sicht des Sprachwissenschaftlers Dietrich Busse gerade im methodischen Bereich erhebliche Leerstellen zu konstatieren. So beklagt der Linguist die „sprachwissenschaftlichen Defizite“ (BUSSE, *Historische Semantik*, S. 11) der Begriffsgeschichte, um diese dann in seiner umfangreichen Untersuchung zu schließen. Ergebnis dieser Überlegungen ist eine breite diskursanalytische Fundierung der Begriffsgeschichte, die mit ihren

Erfahrungen der Menschen und modifiziert sich aktiv bei veränderten Gegebenheiten. Reflektiert man nun diachron die Sprache der Quellen – so Koselleck weiter – fällt in der Zeit um 1800 eine Janusgesichtigkeit einer ganzen Reihe von Begriffen ins Auge, denn

rückwärtsgewandt meinen sie [i. e. die Begriffe] soziale und politische Sachverhalte, die uns ohne kritischen Kommentar nicht mehr verständlich sind, vorwärts und uns zugewandt haben sie Bedeutungen gewonnen, die zwar erläutert werden können, die aber auch unmittelbar verständlich zu sein scheinen. Begrifflichkeit und Begreifbarkeit fallen seitdem für uns zusammen.⁴²

Offenbar muß es hier an der Schwelle zur Moderne eine ‚Sattelzeit‘ – auch das ein von Koselleck geprägter Ausdruck – geben, innerhalb derer parallel mit der politischen und industriellen Revolution in Europa ein beschleunigter Bedeutungswandel der Sprache stattgefunden hat. Dieser Veränderung, die sich in der Umwertung gängiger Begriffe und der Bildung zahlreicher Neologismen niederschlägt, wollen die *Geschichtlichen Grundbegriffe* nachspüren. Zweck des Lexikons ist es also, „die Auflösung der alten und die Entstehung der modernen Welt in der Geschichte ihrer begrifflichen Erfassung zu untersuchen“⁴³. Entsprechend werden auch die Lemmata ausgewählt: Beachtung finden nur „Leitbegriffe der geschichtlichen Bewegung“⁴⁴, die entweder diesen Wandel selbst thematisieren oder von denen zu erwarten steht, daß sie ihrerseits „von diesem Vorgang betroffen, umgewandelt, ausgestoßen oder provoziert werden“⁴⁵. Neben dieser inhaltlichen Seite, in der der Übergang von der Frühen Neuzeit zur Moderne faßbar werden soll, muß der Begriff einen hohen Grad an Allgemeinheit aufweisen, um zum Grundbegriff im Sinne des Lexikons zu werden. So sollten „alle konfligierenden Schichten und Parteien gemeinsam auf ihn angewiesen bleiben, um ihre unterschiedlichen Erfahrungen, ihre schichtspezifischen Interessen, ihre parteipolitischen Programme miteinander zu vermitteln“⁴⁶. Damit rücken vor allem gesellschaftlich umkämpfte Begriffe aus dem politischen, ökonomischen und sozialen Bereich in die Position von Grundbegriffen auf und geraten ins Visier der Herausgeber.⁴⁷ Um das angedeutete heuristische Ziel des Lexikons zu erreichen, werden diese ausgewählten Begriffe und der ihnen unterstellte Bedeutungswandel diachron durch die Zeit verfolgt: Soweit möglich und notwendig

Anleihen bei Thomas Luckmann und Michel Foucault durchaus dem hier angestrebten und unten noch zu erläuternden methodischen Vorgehen ähnelt (vgl. ebd., S. 302-311).

42 KOSELLECK, Einleitung, S. XV.

43 KOSELLECK, Einleitung, S. XIV.

44 KOSELLECK, Einleitung, S. XIII.

45 KOSELLECK, Einleitung, S. XIV.

46 KOSELLECK, Vorwort, S. VII. Vgl. auch KOSELLECK, *Geschichte*, S. 9.

47 Für die Auswahlproblematik vgl. HORSTMANN, *Kriterien für Grundbegriffe*.

wird der antike und mittelalterliche Sprachgebrauch knapp dargestellt, der Schwerpunkt der Ausführungen liegt aber im Zeitraum zwischen 1700 und der Gegenwart, um den postulierten beschleunigten Wandel um 1800 deutlich zu machen. Der Schwerpunkt der herangezogenen Quellen soll dabei nicht nur auf den literarischen und ideengeschichtlichen Klassikern liegen, sondern durch die Auswertung von Briefen, Tagebüchern, Akten, Zeitschriften, Zeitungen, Pamphleten und Traktaten bis „weit in den Alltag hinein“⁴⁸ reichen, um so die Sprechgewohnheiten breiterer Bevölkerungsschichten zu erfassen. Gelingt dieser begriffsgeschichtliche Zugriff – was beileibe nicht in allen Lexikonartikeln der Fall ist – wird durch die Analyse des situativen wie strukturellen vergangenen Sprachgebrauchs eine „Objektivierung von Bewußtseinslagen“⁴⁹ der damals Mitlebenden erreicht. Koselleck nimmt dabei an, daß der Begriff – verstanden als ‚Bedeutung‘ oder präziser als ‚Inhalt einer Vorstellung‘ – an einem Wortkörper haftet.⁵⁰ Entsprechend gehen die Bearbeiter der einzelnen Artikel vor: Die Quellenbestände werden auf das Auftauchen des fraglichen Wortkörpers hin untersucht. Wird man fündig, erschließt der Autor aus dem umgebenden Kontext die hier gemeinte, quellenspezifische Bedeutung der vorliegenden Buchstabenkombination und gewinnt damit einen Anhaltspunkt für die Konstruktion einer intersubjektiven Bedeutungsgeschichte eben jenes Wortkörpers.

Zweifelsohne bietet dieses Verfahren, nach dem nur Textpassagen als Quellenbelege ausgewählt und bearbeitet werden, in denen das Lemma oder eine Ableitung desselben auch tatsächlich vorkommt, den Vorteil größerer Eindeutigkeit im Kontrast zur offeneren, mehr auf die inhaltliche Fragestellung bezogenen Vorgehensweise der *Cambridge School*, die man in diesem Zusammenhang auch als vergleichsweise „eklektisch und wenig konsistent“⁵¹ bezeichnen könnte. Gerade für die vorliegende Fragestellung allerdings kann sich die methodische Strenge der *Geschichtlichen Grundbegriffe* auch als Prokrustesbett erweisen: Behält man die eingangs vorgeschlagene und bewußt höchst allgemein ge-

48 KOSELLECK, Einleitung, S. XXIV.

49 DIPPER, Grundbegriffe, S. 296. Spätestens hier wird Reinhart Kosellecks Frontstellung „gegen eine abstrakte Ideengeschichte“ (KOSELLECK, Begriffsgeschichtliche Probleme, S. 45) überdeutlich: Seine Begriffsgeschichte fragt nach dem „konkreten Sprachgebrauch im sozialen, politischen und rechtlichen Leben“ (ebd.). Sie untersucht – ihrem eigenen Anspruch nach – eine Art Mittelbereich zwischen den theoriegesättigten Spekulationen der Höhenkammliteratur und der konkreten, sinnlich erfahrenen Lebenswirklichkeit der historischen Akteure. Damit soll natürlich von seiten der Begriffsgeschichte nicht bestritten werden, daß beide Ebenen – abstrakte Ideen wie konkrete Lebenswelt – ununterbrochen auf die zeitgenössische Begriffsbildung einwirken.

50 Vgl. KOSELLECK, Einleitung, S. XXII.

51 RICHTER, Rekonstruktion, S. 149.

haltene Definition Scharpfs von Politik als Ermöglichung kollektiven Handelns bei nicht vorauszusetzendem Konsens bei, findet Politik der Sache nach in jeder menschlichen Vergesellschaftung statt, und zwar vollkommen unabhängig davon, ob das Wort ‚Politik‘ oder überhaupt ein Wort für Politik in der betreffenden Gesellschaft existiert. Ebenso können in Quellentexten in diesem Sinne politische Sachverhalte thematisiert werden, ohne daß das Schlüsselwort explizit auftaucht. Versteift man sich nun bei der Suche nach frühneuzeitlichen Politikkonzepten ausschließlich auf Quellen, in denen das Wort ‚Politik‘ oder eine Ableitungsform desselben ausdrücklich Erwähnung finden, gerät man – eingedenk des der Begriffsgeschichte zugrundeliegenden Postulats von der gerade um 1800 verstärkten Wandelbarkeit der Begriffe, die uns vom frühneuzeitlichen Sprachgebrauch trennt – in Gefahr, hinter dem Wortkörper entweder einen Sachverhalt zu beschreiben, der mit unserer zugrundegelegten Vorstellung von Politik⁵² als gesamtgesellschaftlicher Ordnungsfunktion nichts zu tun hat oder aber nur einen Ausschnitt oder Teilbereich derselben abdeckt.⁵³

Betrachtet man nun exemplarisch den fast 100-seitigen Artikel „Politik“ von Volker Sellin⁵⁴ in den *Geschichtlichen Grundbegriffen*, fallen auch prompt die Schwächen dieser spezifischen Herangehensweise bezüglich *unserer* besonderen

52 Die Rede von einer der Fragestellung ‚zugrundegelegten Vorstellung von Politik‘ evoziert im Leser vielleicht die Vorstellung von einem unwandelbaren Wesen der Politik. Damit scheint der oben gegen die klassische Ideengeschichte erhobene Vorwurf, einem wissenschaftlich hoch problematischen Essentialismus zu huldigen, auch auf die vorliegende Arbeit zuzutreffen. In diesem Zusammenhang sei zur Entlastung erneut kurz auf Karl R. Popper verwiesen, der in seinem Kampf gegen einen auf Platon zurückgehenden Essentialismus keinen absoluten, sondern nur einen *methodologischen* Nominalismus einfordert: Dieser will im Gegensatz zum methodologischen Essentialismus nicht „die wahre Natur eines Dinges ausfindig“ machen, sondern nur „das Verhalten eines Dinges unter verschiedenen Umständen [...] beschreiben“ (vgl. dazu und zum Folgenden POPPER, *Gesellschaft*, Bd. I, insbesondere S. 43-63, Zitate ebd., S. 60). Nicht die durchgängige Existenz eines Phänomens ‚Politik‘ wird von diesem Standpunkt aus also bestritten, sondern eine bestimmte Art, nach der Politik zu fragen, verliert unter diesem Blickwinkel ihre wissenschaftliche Berechtigung. Deshalb fordert Popper gerade auch in den Geistes- und Sozialwissenschaften die Suspendierung aller *Was*-Fragen, die immer Gefahr liefen, als Antwort eine methodisch unkontrollierbare Wesensschau zu provozieren, zugunsten von *Wie*-Fragen, die intersubjektiv überprüfbare Ergebnisse liefern. In diesen methodologischen Kontext läßt sich auch die vorliegende Fragestellung einordnen, die ja nicht auf das überzeitliche Wesen der Politik abzielt, sondern dezidiert auf das sich wandelnde *Wie* der Konzeptualisierung von Politik in der Frühen Neuzeit abhebt.

53 Zur Feststellung, die Begriffsgeschichte untersuche ihre Begriffe nur „als atomisierte Einheiten“, vgl. LÜSEBRINK, *Begriffsgeschichte*, S. 43, Zitat ebd.

54 SELLIN, Artikel „Politik“.

Fragestellung ins Auge: Tatsächlich orientiert sich Sellin in seiner Abhandlung sehr stark am Wortkörper ‚Politik‘ und seinen Ableitungen. Deshalb ist er gezwungen, sich über lange Strecken mit ‚Politik‘ beispielsweise im Sinne einer Disziplin der praktischen Philosophie oder einer vormodernen universitären Wissenschaft zu beschäftigen.⁵⁵ Zweifelsohne entspricht diese Vorgehensweise der begriffsgeschichtlichen Intention des Gesamtwerkes, da hier eine Bedeutungsgeschichte des Wortstammes ‚Politik‘ konstruiert wird, doch die uns interessierende Fragestellung zielt eben nicht auf den Bedeutungswandel des Wortes ‚Politik‘ im engeren Sinne, sondern auf die unterschiedlichen Konzeptualisierungen praktischer Machtausübung im (Un-)Bewußtsein der Mitlebenden in einem Herrschaftsverband. Eine weitere Problematik von Sellins Vorgehensweise liegt gerade in einer Abweichung vom theoretischen Konzept der *Geschichtlichen Grundbegriffe* begründet. Ebenso wie viele andere Autoren kann sich auch Sellin nicht entscheidend vom Referieren der Höhenkammliteratur lösen: Mögen für die griechische Antike Platon und Aristoteles noch alternativlos erscheinen, so stützt sich Sellin auch für das ungleich quellenreichere 18. und 19. Jahrhundert vor allem auf die Geistesgrößen Friedrich II., Kant, Fichte und Hegel. Damit wird die Vorgabe Kosellecks, insbesondere den alltäglichen Sprachgebrauch zu berücksichtigen, fast komplett unterlaufen. Die methodischen Schwierigkeiten, die eine solche Gipfelwanderung gerade im Hinblick auf die Kanonbildung aufwirft, wurden oben bereits kurz angesprochen und brauchen nicht noch einmal diskutiert zu werden.⁵⁶

4. Unbedingt erwähnenswert – insbesondere aufgrund einer innovativen Methodik – ist zuletzt noch ein aktueller Versuch, sich dem frühneuzeitlichen Konzept von Politik anzunähern: Cornel Zwierlein problematisiert in seiner umfangreichen Dissertation *Discorso und Lex Dei*⁵⁷ die Wahrnehmungsstrukturen von Verantwortlichen in politischen Entscheidungssituationen. Er stellt die Frage, warum die politische Zukunft im Europa des 16. Jahrhunderts den führenden Eliten plötzlich – und ganz offensichtlich im Gegensatz zu den vorausgehenden Jahrhunderten – mehr oder weniger frei disponibel erschien. Damit – so der Autor – wird in der Untersuchung „im Grunde die ‚Neuzeitlichkeit‘ von neuzeitlicher Politik selbst [...] zum Thema gemacht“⁵⁸ – die inhaltliche Nähe von *Discorso und Lex Dei* zur hier vorliegenden Fragestellung ist damit evident. Schlüs-

55 Vgl. SELLIN, Artikel „Politik“, z. B. S. 814f. oder 831. Zur Politik als akademischer Disziplin an den deutschen Universitäten der Frühen Neuzeit siehe BLEEK, *Geschichte der Politikwissenschaft*, S. 52-90 und grundlegend MAIER, *Verwaltungslehre*.

56 Die – nicht selten deutlich werdende – methodische Nähe der Begriffsgeschichte zur klassischen Ideengeschichte beklagt auch LÜSEBRINK, *Begriffsgeschichte*, S. 43.

57 ZWIERLEIN, *Discorso*.

58 ZWIERLEIN, *Discorso*, S. 16.

sel zur Lösung des Problems sind für Zwierlein die ‚Denkrahmen‘ als methodische Werkzeuge der politischen Praktiker und Theoretiker zur Erfassung ihrer Welt, denn diese bestimmen Haltung und Handeln der Politiker.⁵⁹ Diese Denkrahmen, die in aller Regel als scheinbar selbstverständliche Entscheidungsgrundlagen zeitgenössischer Reflexionen über Politik kaum einmal explizit in den Quellen thematisiert werden, faßbar zu machen, ist über weite Strecken das Ziel von Zwierleins Bemühungen. Logischer Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist ein förmlicher ‚Kommunikationsschock‘⁶⁰ im Italien des 16. Jahrhunderts, ausgelöst durch die französische Intervention, sowie eine massiv verdichtete Struktur der diplomatischen Nachrichtenbeschaffung. Die schlagartige Vervielfachung vor allem handgeschriebener, aber trotzdem nicht persönlich adressierter Nachrichten – der sog. *avvisi* – führte zu einer veränderten Weltsicht. Zu der teilweise massiven Beunruhigung durch die Wahrnehmung eines ausgedehnten, der eigenen Beeinflussung weitgehend entzogenen europäischen Aktionsfeldes trat ein weiterer Effekt: Der politisch Verantwortliche nahm sich im Spiegel der ununterbrochen eintreffenden Nachrichten plötzlich selbst als Handelnder in einer spezifischen Umgebung wahr; im Gegensatz zu ‚einem ‚frontalen‘, hintergrundlosen Blick‘, der in den Augen Zwierleins offenbar im nachrichtenärmeren Mittelalter vorgeherrscht hatte, gewann er ‚eine Verdoppelung und eine Art Dreidimensionalität der Wahrnehmung der aktuellen Welt‘⁶¹. Der Politiker beobachtete sich sozusagen bei der Interaktion mit seiner als bedrohlich empfundenen Umgebung selbst. Dieser Blick von oben und von außen auf die eigenen Position war die unhintergehbare Vorbedingung für einen neuen Denkrahmen, die *Discorso*-Methode. Kennzeichnend für diese im 16. Jahrhundert innovative Methode der Verarbeitung von politischer Weltwirklichkeit sei die ‚Absolutsetzung von empirischer Reflexivität als einzig möglichem Imperativ für politische Akteure‘⁶². In diesem Kontext vernünftig erscheinende politische Entscheidungen beruhen unter der rhetorischen Oberflächenstruktur einer klassisch deliberativen Rede auf der Sammlung möglichst aller empirischer Daten, derer man habhaft werden kann, und der – im Idealfall vollständi-

59 Vgl. ZWIERLEIN, *Discorso*, S. 195. Eingeführt und kurz erläutert wird das Schlüsselkonzept ‚Denkrahmen‘ auf S. 17f.

60 ZWIERLEIN, *Discorso*, S. 242.

61 ZWIERLEIN, *Discorso*, S. 293. An anderer Stelle weist Zwierlein ausdrücklich auf die interessante Koinzidenz hin, daß fast zeitgleich mit diesem modernen, reflexiven Blick auf die Politik ebenfalls ausgerechnet in Italien mit Filippo Brunelleschi (1377-1446), seinem Schüler Antonio di Tuccio Manetti (1423-1497) und Leonardo da Vinci (1452-1519) die perspektivische Malerei als sozusagen reflexiv gebrochenes Sehen entsteht (vgl. ZWIERLEIN, *Discorso*, S. 64).

62 ZWIERLEIN, *Discorso*, S. 40.

gen – Auswertung aller historischen Exempla. Das aus dieser Vielfalt gewonnene Ergebnis zielt auf ein induktiv gewonnenes, abstraktes Regelwissen, das zumindest prinzipiell auf ähnlich gelagerte Fälle in der Zukunft angewandt werden kann. Es geht im *Discorso*-Denkraumen also darum, „den politischen Entscheidungsprozess selbst zu methodisieren“ und abseits von normativen Vorgaben ‚wahre‘ Antworten auf politische Fragen und Prognosefähigkeiten in Bezug auf zukünftige Entwicklungen zu gewinnen.⁶³ Unabhängig vom tatsächlichen Erfolg dieser Vorgehensweise in der jeweils konkreten Anwendung erscheint die Zukunft unter diesem Blickwinkel ganz allgemein verfügbar, ja sie kann in den Gutachten der politischen Ratgeber förmlich herbeigeschrieben werden.

Diese italienische Situation, verdeutlicht vor allem am Beispiel Savoyen-Piemont, kontrastiert Zwierlein vergleichend mit den Methoden politischer Entscheidungsfindung in der Kurpfalz. Verbindende Klammer der Betrachtungen sind die Religionskriege im gemeinsamen Nachbarland Frankreich von 1562 bis 1598, die in den kleineren angrenzenden Territorien bei den politischen Eliten einen erhöhten Reflexionsbedarf produzierten. Bei seinen Untersuchungen zur Pfalz stößt Zwierlein auf zwei weitere Denkraumen, die – aufgrund der kommunikationsgeschichtlich unterschiedlichen Ausgangslage – im Reich neben der *Discorso*-Hermeneutik Geltung beanspruchten und in Methode wie Ergebnissen konträr zu dieser standen: zum einen eine spezifisch calvinistische *Koinonia*-Vorstellung, die einer Verwirklichung des Reiches Christi schon auf Erden das Wort redet. Diese *Lex Dei* stellt sich als hermeneutische Technik dar, die die Auffindung von konfessionell richtigen und damit absolute Geltung beanspru-

63 Vgl. ZWIERLEIN, *Discorso*, S. 194f., Zitat ebd., S. 194. Die Nähe der *Discorso*-Methode zur schonungslosen Wirklichkeitsbetrachtung Niccolò Machiavellis, der auch tatsächlich Cornel Zwierleins wichtigster Kronzeuge ist, sei hier zunächst nur knapp erwähnt. Für das Auseinandertreten von moralischer Norm und politischer Wirklichkeit in den Schriften des berühmten Florentiners siehe nur die berüchtigte Stelle in *Der Fürst*, wo Machiavelli in Kapitel 15 lapidar bemerkt, viele politische Philosophen „si sono immaginati republiche e principati, che non si sono mai visti né conosciuti essere in vero, perché elli è tanto discosto da come si vive a come si doverrebbe vivere, che colui che lascia quello che si fa per quello che si doverrebbe fare, impara più presto la ruina che la preservazione sua, perché uno omo che voglia fare in tutte le parte professione di buono conviene che ruini fra tanti che non sono buoni“ (MACHIAVELLI, *Il Principe*, S. 215f.). Die Lesart Zwierleins betont hier den von Machiavelli für sich in Anspruch genommenen Realitätsbezug, nicht dessen ethische Implikationen. Demzufolge ist – durch diese Akzentverschiebung – die genuine Leistung Machiavellis nicht, wie in fast der gesamten, sich mit dem Florentiner beschäftigenden politischen Philosophie angenommen, die Trennung von Politik und Moral, die jetzt nur mehr als Symptom fungiert, sondern die Installation einer neuen, streng empirischen Wirklichkeitswahrnehmung, für die Zwierlein in Anlehnung an die Quellen eben den Ausdruck *Discorso*-Methode prägte.

chenden Normen ermöglicht: „Entscheidungsfindung wird als Entscheidungslegitimation gemäß der *lex Dei* versprachlicht und – wenn man die theologische Systematik im Hintergrund als solche akzeptiert – so methodisiert.“⁶⁴ Religiöse Unduldsamkeit ist die fast logische Folge dieser Weltwahrnehmungsmethodik. Zum anderen im Reich – und im begrenzten Umfang sogar in der aktionistischen Pfalz – anzutreffen war der ältere, vorkonfessionelle Denkraum der *Reichsnormativität*, der bei politischen Entscheidungsfindungen die althergebrachten Rechtstraditionen zum letztendlich ausschlaggebenden Maßstab machte und so die Funktions- und Überlebensfähigkeit der überkommenen politischen Ordnung zur handlungsleitenden Richtschnur erhob. Nach Zwierlein existierten im 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts im Reich die auf empirisch abgesicherte Handlungsgesetze zielende *Discorso*- und die auf ein göttliches Recht fixierte *Lex-Dei*-Methode sowie die an einer Rhetorik der guten Nachbarschaft und altem Herkommen orientierte *Reichsnormativität* als entscheidungsleitende Hermeneutiken der politisch Verantwortlichen zum Teil ergänzend, zum Teil konfligierend, nebeneinander. Ist „nun der ‚Puffer‘ der Reichsnormativität [...] abgenutzt“ und die beunruhigende empirische Wirklichkeitswahrnehmung der *Discorso*-Methode trifft unvermittelt auf die unversöhnlich-aktivistische *Lex-Dei*-Mentalität – ein Zustand, den Zwierlein für den Anfang des 17. Jahrhunderts konstatiert – so bricht sich fast zwangsläufig die bewaffnete Auseinandersetzung Bahn.⁶⁵ Damit entwickelt Zwierlein nebenher aus seinen politiktheoretischen Überlegungen heraus ein Konfliktmodell zur Erklärung des Ausbruchs des Dreißigjährigen Krieges.

Problematisch an der in ihrer Gänze absolut beeindruckenden Arbeit Zwierleins erscheint die – sicherlich auch den Zwängen einer lesbaren Darstellung geschuldete – scheinbare Schärfe der Abgrenzungen zwischen den drei Denkraum als theoretischen Konstrukten. Auch wenn im Text vom Verfasser selbst immer wieder relativierende Einschränkungen gemacht werden, entsteht vor dem geistigen Auge des Lesers unweigerlich die Vorstellung von drei sauber voneinander geschiedenen, gegeneinander inkommensurablen Hermeneutiken, die zudem auf Reichsebene tendenziell bestimmten Konfessionen zurechenbar – oder innerhalb einzelner Territorien gar Hofparteien oder namentlich faßbaren Räten zuschreibbar – zu sein scheinen. Zwierlein selbst hat diese Schwierigkeit gesehen und seine stark kontrastierende Gegenüberstellung der Denkraum mit „dem notwendig immer rekonstruierend-formenden Zugriff beim Aufbau einer

64 Vgl. ZWIERLEIN, *Discorso*, S. 611-646, Zitat ebd., S. 611 (Hervorhebungen im Original).

65 Vgl. ZWIERLEIN, *Discorso*, S. 796, Zitat ebd.

historischen Narration⁶⁶ erklärt. Trotzdem bleibt der faßbare Inhalt der elaborierten theoretischen Modelle auf der politisch-praktischen Ebene, wo – in eben diesen Vorstellungen befangene – obrigkeitliche Akteure konkrete Entscheidungen vorbereiten und treffen, seltsam dünn. So wird die *Discorso*-Methode – immerhin der Denkrahen, der in der Arbeit am aufwendigsten vorgestellt wird – ausgerechnet an einer ausführlichen Textanalyse der Werke des Ausnahmendenkers Machiavelli entwickelt, wobei Zwierlein dazu noch eine durchaus eigenwillige Lesart des Klassikers verfißt. Auch die Ausführungen zur *Lex Dei* stützen sich mehr auf die programmatischen Schriften Martin Bucers und einiger weiterer prominenter Theologen denn auf politische Entscheidungstexte wie Gutachten oder Ratsprotokolle, während die *Reichsnormativität* insgesamt sehr blaß bleibt: Damit gerät auch die aus wahrnehmungs- oder kommunikationsgeschichtlicher Sicht absolut beindruckende Untersuchung Cornel Zwierleins in den Verdacht, bei der Suche nach einem frühneuzeitlichen Politikverständnis letztlich eine Form von arbiträrer Kanonbildung zu betreiben.

Offensichtlich bietet keines der vorgestellten Forschungsprogramme einen methodisch vollständig befriedigenden Ansatz zur Beantwortung der vorliegenden Forschungsfrage nach den wechselnden Konzeptualisierungen von Politik in der Frühen Neuzeit. Trotzdem können aus den in der Vogelschau auf andere Untersuchungen gewonnenen Erkenntnissen einige Minimalanforderungen an die in dieser Arbeit anzuwendende Vorgehensweise und die anzustrebenden Ergebnisse abgeleitet werden.

Erstens ist jede Form von Kanonbildung aus einschlägigen Denkern der Höhenkammliteratur der politischen Philosophie unbedingt zu vermeiden, da das Ergebnis einer Auswertung dieser – in den Augen ihrer Zeitgenossen – häufig radikalen und randständigen Positionen zwangsläufig arbiträrer Natur ist. Statt dessen müssen Quellen zum Sprechen gebracht werden, die in irgendeiner Form die gesamtgesellschaftlich mehrheitsfähigen Positionen zum Thema zum Ausdruck bringen. Dieser intellektuelle Mainstream zu der idealen Norm, zu den zu erledigenden Aufgaben und zu der zugestandenen Reichweite von Politik manifestiert sich zweitens in einem jeweils zeitgenössischen, intersubjektiven Konzept von Politik, das in seinen Wandlungen in der folgenden Untersuchung zu rekonstruieren sein wird. Damit soll drittens nicht behauptet werden, daß dieser gesellschaftliche Konsens bezüglich der Vorstellung von Politik dem Einzelnen immer oder gar in seinem ganzen Umfang bewußt gewesen wäre. Vielmehr geht es hier um scheinbare Selbstverständlichkeiten, die von den Betroffenen nie

66 ZWIERLEIN, *Discorso*, S. 549.

(oder fast nie) explizit reflektiert werden. Trotzdem – oder gerade deshalb – ist der Zeitgenosse in der Regel in seinem Politikkonzept befangen; gerade ihre augenscheinliche Naturgegebenheit immunisiert die jeweilige Vorstellung besonders unter den Bedingungen der Vormoderne gegen willkürliche *ad hoc*-Modifikationen. Viertens steht zu vermuten, daß die Aussagen zur Politik in den Quellen – trotz des un- oder vorbewußten Charakters des Konzepts – nicht nur als passiver Indikator einer vorsprachlichen Wirklichkeit aufgefaßt werden dürfen, sondern als ein aktives und ununterbrochenes Aushandeln einer umstrittenen Materie betrachtet werden müssen. Damit gewinnt fünftens und letztens auch die Frage Relevanz, welche sozialen Gruppen sich überhaupt, und wenn ja wie, zu politischen Sachverhalten äußern und damit ihre Interessen in den diskursiven Kampf um das Konzept ‚Politik‘ einbringen.

Alle diese Anforderungen sollten bei einer methodisch zufriedenstellenden Beantwortung der vorliegenden Forschungsfrage eingelöst werden. Damit stehen nun die Fragen der Quellenauswahl und des anzuwendenden methodischen Vorgehens im Raum.

III. Die politischen Akteure in der Frühen Neuzeit

Wo läßt sich – abseits der Untersuchung abstrakter Spekulationen großer politischer Philosophen, die zwangsläufig wieder eine Kanonbildung nach sich zieht – in der Frühen Neuzeit die *Konzeptualisierung von Politik durch die mit ihr befaßten gesellschaftlichen Eliten analysieren*? Wie bereits angedeutet liegt es nahe, im Umkreis der sich langsam konstituierenden Staatlichkeit nach dem dort vertretenen Politikbegriff zu suchen.

Einen interessanten Hinweis gibt hier Wolfgang Reinhard, der den sogenannten Machteliten im Prozeß der frühneuzeitlichen Staatsbildung in Europa einen prominenten Platz einräumt.⁶⁷ Dabei handelt es sich um eine Personen-Gruppe, die ein strategisches Bündnis mit den jeweils herrschenden Dynastien eingegangen ist: Die Machtelite handelt vorderhand als Agent gegen materielle oder ideelle Prämien für ihren konkreten fürstlichen oder königlichen Herrn. Damit stehen die Machteliten aber auch als einzige gesellschaftliche Gruppe – natürlich neben den regierenden Dynastien selbst – in einem strukturellen Koalitionsverhältnis zum entstehenden Territorialstaat. Genau wie für ihre Herren war auch für sie „the growth of state power their own cause, because this policy best advanced the interests of their own group“⁶⁸. Nur ein nach außen souveränes,

67 Vgl. zu diesem Themenkomplex generell den Aufsatzband von REINHARD, *Power Elites*. Von der Bedeutung der Machteliten, nicht nur für „die Struktur des entstehenden dynastischen politischen Gebildes“, sondern sogar umfassend für „das ganze Gepräge der betreffenden Kultur“ war schon Max Weber überzeugt, allerdings ohne sich diesem Sachverhalt eingehender zu widmen (Bd. 23 der *Max Weber Gesamtausgabe* ist noch nicht erschienen, siehe deshalb Max WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft*. Grundriß der verstehenden Soziologie, hrsg. von Johannes Winkelmann. Tübingen ⁵1980, S. 827).

Noch jüngst wies Luise Schorn-Schütte auf die – ganz im Gegensatz zu den großen Denkern – präzisen Deutungen politischer Ordnungszusammenhänge durch die tatsächlich „beteiligten Amtsträger und politischen Berater“ (SCHORN-SCHÜTTE, *Vorstellungen*, S. 347) – spricht: höfisch-administrative Machteliten – hin. Einen Einstieg in die frühneuzeitliche Diskussion über Räte und Beamte bietet der Sammelband HEYEN / WEBER, *Lehren und Schriften*.

68 REINHARD, *Introduction*, S. 7. Ähnlich argumentierten vorher bereits Michael Stolleis, für den „die Entstehung des modernen Staates und das Beamtentum in einen wechselseitigen genetischen Zusammenhang“ (STOLLEIS, *Beamtenethik*, S. 197) gehören, sowie Hans-Ulrich Wehler, der den neuzeitlichen Staatsbildungsprozeß vor allem durch die Rechts- und Machtansprüche des Fürsten und seiner Räte (vgl. WEHLER, *Gesellschaftsgeschichte*, S. 42) angestoßen sieht. Auch für Henry Kamen war es „Kennzeichen aller bedeutenden Staatsmänner des Barock [...], daß ihre Interessen mit denen des Fürsten, *der für sie den Staat verkörperte*, identisch“ (KAMEN, *Staatsmann*, S. 20, Hervorhebung von C. K.) gewesen seien, während für Otto Kimminich der enge Zusammenhang von

territorial geschlossenes und im Inneren straff zentralisiertes Staatswesen kann seine Diener angemessen belohnen. Aufgrund dieser Interessenkongruenz nahmen die Machteliten den Kampf mit den potenten Gegnern einer sich verfestigenden Territorialherrschaft auf und schalteten in einem langen und keineswegs linearen Prozeß mächtige Konkurrenten wie Adel, Kirche oder eigenständige Korporationen und intermediäre Gewalten fast vollständig aus. Eigentlicher Träger dieser Entwicklung waren weniger die Dynastien, die aufgrund der vielgestaltigen Kontingenz menschlicher Reproduktion nicht selten sogar einen – allerdings unumgänglichen – Risikofaktor ersten Ranges für den entstehenden Staat darstellten,⁶⁹ als vielmehr die unermüdlich aktiven Machteliten, die aus der weniger prominenten zweiten Reihe heraus für Kontinuität – gerade auch in dynastischen Krisen – sorgten.⁷⁰ Aus dieser Perspektive wird die „interconnection with the growth of state power“⁷¹ für die Machteliten geradezu zum definitorischen Merkmal, das diese soziale Gruppe von allen anderen gesellschaftlichen Kräften der Frühen Neuzeit prinzipiell unterscheidet.⁷² Dabei beschränkt sich

Beamtentum und modernem Staat banal ist und schlicht zur Allgemeinbildung gehört (vgl. KIMMINICH, Bedeutung des Beamtentums, S. 47). In allen diesen Formulierungen der älteren Forschung wird die strukturelle Verbindung von Dynastie, Fürstendiener und Staat deutlich, wobei bezeichnenderweise nicht ein inhaltlich offenes Konzept des Fürstendieners – wie das der Reinhardschen Machteliten – verfolgt wird, sondern einseitig nur das mit (im heutigen Sinne) öffentlichen Aufgaben betraute Personal als Agent der Staatsgewalt Beachtung findet.

69 Siehe dazu als Überblick WUNDER, Dynastie und Herrschaftssicherung.

70 Als Beispiele in mehrfacher Hinsicht mögen die Kardinäle und französischen Premierminister Armand-Jean du Plessis, Duc de Richelieu (1585-1642) und Jules Mazarin (1602-1661) genügen: Ihre staatsmännischen Leistungen bei der Konsolidierung der französischen Monarchie unter Ludwig XIII. und während der folgenden Regentschaft sind unbestritten. Ebenso unbestreitbar ist aber der private Nutzen, den beide jeweils aus ihrer herausragenden Position zu ziehen wußten: Mazarin verfügte 1661 über das größte, Richelieu 1642 immerhin über das zweitgrößte Vermögen, das sich im Frankreich des 17. Jahrhunderts je in privater Hand befunden hatte. Das Verhältnis zwischen der Dynastie und den zwei Ministern im politischen Gesamtzusammenhang Frankreichs beschreibt MALETTKE, Bourbonen, S. 72-170. Zu Mazarin siehe GOUBERT, Mazarin; für die Einschätzung zu den Vermögensverhältnissen der beiden Kardinalminister zum Zeitpunkt ihres Todes vgl. ebd., S. 474f. Dem ständig wachsenden Reichtum Richelieus ist sogar eine eigene Studie gewidmet, vgl. BERGIN, Pursuit of Wealth.

71 REINHARD, Introduction, S. 7.

72 Auf die Funktion der Machteliten als Beförderer einer ständig wachsenden Macht der entstehenden Staaten weist Wolfgang Reinhard auch in seiner umfassenden Darstellung *Geschichte der Staatsgewalt* immer wieder hin. Allerdings ist hier die heuristische Bedeutung des Konzeptes deutlich reduziert, es handelt sich in der Gesamtargumentation um ein eher randständiges Phänomen. Vgl. REINHARD, Staatsgewalt S. 23f. und 170f.

dieser Personenkreis im Reinhardschen Verständnis keineswegs auf Amtsinhaber im engeren, formalen Sinn, sondern es „kann sich auch um zentrale Figuren in informellen sozialen Netzen handeln“⁷³.

Füllt man den abstrakten Begriff ‚Machteliten‘ entsprechend der vorgeschlagenen Definition mit Inhalt, sieht man sich also einer verwirrenden Vielfalt an Personal gegenüber: Prinzipiell profitiert von dem Wachstumsprozeß der Staatsgewalt der gesamte personelle Stab der Zentralgewalt, deshalb kann auch die gesamte herrschaftliche Entourage im Folgenden als Machtelite angesprochen werden. Die Kerngruppe dieser sozialen Schicht allerdings konzentrierte sich im Laufe der Frühen Neuzeit da, wo die attraktivsten materiellen und ideellen Ressourcen verfügbar waren: als Hofstaat an den herrschaftlichen Höfen der entstehenden Territorialstaaten.⁷⁴ Dieser sozial höchst disparate Personenkreis, der vom mächtigen Ministrissimus als Verwaltungschef und zweitem Mann im Staate bis zum Jagdgehilfen, der das persönliche Amüsement seines Herren unterstützt, reichte, läßt sich mit dem Ausdruck ‚Fürstendiener‘ umreißen. Die beiden eben angeführten Beispiele für höchst unterschiedliche Positionen innerhalb der Machtelite suggerieren dabei eine heuristisch mögliche Isolierung sozusagen privater Hofämter zur Versorgung des Fürsten und seiner Familie einerseits von andererseits eher öffentlichen Staatsämtern zur Verwaltung des Territoriums. In der Folge läge es dann wegen der bereits formulierten Forschungsfrage nach dem frühneuzeitlichen Politikbegriff nahe, sich – analog zum heutigen Sprachgebrauch – ausschließlich mit der öffentlich-politischen Seite des Themenkomplexes Machtelite zu beschäftigen. Mit der Entscheidung für das – in Hinsicht auf die Unterscheidung öffentlich-privat – neutrale Wort ‚Fürstendiener‘ wird allerdings ganz bewußt eine derartige Einschränkung des Untersuchungsgegenstandes vermieden: Der Begriff umfaßt einerseits Minister, Räte, Amtmänner und ähnliche Positionen, die man heute aufgrund ihres Wirkungsbereiches der öffentlichen Sphäre zuordnen würde. Andererseits sind mit Favoriten, Kammerherren, Mätressen und Höflingen explizit auch Bedienstete angesprochen, die man spontan eher im privaten Haushalt des Fürsten lokalisiert. Denn bei näherem Hinsehen erweist sich für die Frühe Neuzeit schon der Versuch einer Separation dieser beiden uns heute so klar getrennt vor Augen stehenden Sphären als argumentativ unhaltbarer Anachronismus⁷⁵, der den gegenwärtig geläufigen

73 REINHARD, Wachstum, S. 65. Zur frühneuzeitlichen Funktionsweise dieser Netzwerke, vor allem am Beispiel der römischen Kurie, siehe REINHARD, Kreaturen.

74 Für den anderen, nichthöfischen Teil der Machteliten, die dezentral im Territorium verteilt lokale administrative und judikative Aufgaben wahrnahmen, siehe BRAKENSIEK / WUNDER, Ergebene Diener.

75 Bernd Wunder betont in seiner Untersuchung zu Hof und Verwaltung im 17. Jahrhundert, daß beide Bereiche „zusammen *ein* auf Machtsteigerung angelegtes Herrschafts-

Antagonismus öffentlich-privat unreflektiert in die Vormoderne überträgt. Bis zur allmählichen Trennung von Staat und Gesellschaft am Ende des Untersuchungszeitraums im 18. Jahrhundert läuft diese Begrifflichkeit – im Sinne der modernen Auffassung zweier einander gegenüberstehender Sphären oder Lebensbereiche – ins Leere: Öffentlichkeit ist in feudalen Gesellschaften nur als ‚repräsentative Öffentlichkeit‘ denkbar, die nicht je nach Wunsch vom Einzelnen gesucht oder gemieden werden kann, sondern die „an der konkreten Existenz des Herrn haftet und seiner Autorität eine >>Aura<< gibt“⁷⁶. Herrschaft ohne repräsentative Öffentlichkeit ist undenkbar – insofern handelt es sich bei vormoderner Öffentlichkeit nicht um eine Lebenssphäre, sondern um ein unverlierbares und unveräußerliches Statusmerkmal, das *jeder* Obrigkeit und *jedem* Diener dieser Obrigkeit immer zukommt. Damit wird schon aus abstrakten Erwägungen heraus die Differenz, nach der das Hofpersonal sortiert werden soll, obsolet. Und auch für die frühneuzeitliche höfische Praxis – wie sie dem Historiker in den Quellen entgegentritt – erweist sich eine Trennung des Personals in private Fürsten- und öffentliche Staatsdiener als undurchführbar⁷⁷; folgen doch in den Hofkarrieren ein und desselben Bediensteten Ämter aus beiden Bereichen

system“ (WUNDER, Hof und Verwaltung, S. 203, Hervorhebung von C. K.) bildeten. Die enge persönliche Beziehung zwischen Herr und Diener – die nicht mit den abstrakten Begriffen ‚Amt‘ oder ‚Staatsdienst‘ befriedigend zu fassen ist – betont für den selben Zeitraum KAMEN, Staatsmann, S. 21f. Peter Baumgart postuliert zwar bereits für das Barockzeitalter „einen eigenen, vom Hofstaat und der Herrscherfamilie losgelösten Verwaltungsapparat“ (BAUMGART, Hof, S. 24), muß dann aber im unmittelbar folgenden Text sofort auf die enge Verflechtung von Hofgesellschaft und Bürokratie sowie die allein vom herrscherlichen Wohlwollen abhängigen Günstlinge und Premierminister verweisen. Das Fehlen jedes juristischen Unterschiedes bei den Bestallungsverträgen eines Dieners des fürstlichen Hofstaats und eines Verwaltungsfachmanns in der Territorialadministration konstatiert noch für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts STIRKEN, Herr, S. 137f.

76 Vgl. HABERMAS, Strukturwandel, S. 58-67, Zitat ebd., S. 61. Die Habermassche Argumentation wird beispielsweise bei FRÜHSORGE, Der politische Körper, S. 87-93 unter Verwendung der vorgestellten Denkfiguren aufgenommen und mit konkretem Inhalt gefüllt. Die schillernde Mehrdeutigkeit der Attribute ‚öffentlich‘ und ‚privat‘ in der Frühen Neuzeit untersucht HÖLSCHER, Öffentlichkeit und Geheimnis, S. 69-80.

77 So versucht beispielsweise Albert Cremer, den „Übergang von der Klientelgesellschaft in eine ‚Verwaltungsgesellschaft““ (CREMER, Strukturwandel, S. 81) am Beispiel des französischen Hofes der Frühen Neuzeit als kontinuierlichen Evolutionsprozeß nachzuzeichnen. Allerdings muß er noch für das Ende seines Untersuchungszeitraumes eingestehen, daß sich am Hofe gunstabhängige Mätressen und bürokratische Minister die Macht teilten (vgl. CREMER, Strukturwandel S. 88). Im heutigen Sinne reguläre administrative Strukturen existieren in der Frühen Neuzeit nur außerhalb – und damit sozusagen unterhalb – des Hofes.

im bunten Wechsel aufeinander.⁷⁸ Zudem ist für viele, zum Teil zentrale Positionen innerhalb der Fürstendienerchaft eine eindeutige Zuordnung zu den Sphären ‚privat‘ oder ‚öffentlich‘ überhaupt nicht möglich.⁷⁹ So läßt sich feststellen, daß die Funktionsbereiche Hof- und Staatsdienst „im patrimonialen Staat der Frühen Neuzeit nicht prinzipiell voneinander geschieden“⁸⁰ waren und daher auch eine entsprechende Einteilung des obrigkeitlichen Personals nichts anderes als den Export einer dezidiert modernen Kategorie in eine Zeit darstellt, für die diese Unterscheidung logisch nicht nachvollziehbar war. Das Verhalten *jedes* Fürstendiener wird so politisch relevant im Sinne Fritz Scharpfs und damit im Sinne der vorliegenden Untersuchung, da auch der gunstabhängige Favorit, die sich prostituierende Mätresse und der kriecherische Höfling über ihren Einfluß am Hof kollektives Handeln in der Gesellschaft gegen potentielle Widerstände durchzusetzen suchten.

-
- 78 Exemplarisch ist hier noch im 18. Jahrhundert die Karriere des Grafen Heinrich von Brühl (1700-1763), der unterschiedlichste Positionen am sächsischen Hof innehatte. Dabei war Brühl zeitweise als *Maître de la Garderobe* für die kurfürstlich-königlichen Solennitäten und Möbel zuständig, während er als Kammerdirektor sämtliche Staatsgüter zu verwalten hatte oder als Vizesteuerdirektor für die Einnahmeseite des sächsischen Haushalts mitverantwortlich zeichnete. Brühl erledigte – in moderner Terminologie gesprochen – für seinen Herrn also sowohl private wie auch öffentliche Aufgaben. Vgl. dazu LUH, Vom Pagen zum Premierminister, dessen rein deskriptiver Aufsatz die ange-deutete Spannung schon im Titel trägt, diese dann aber nicht weiter problematisiert.
- 79 Schlagendstes Beispiel für das Versagen der Ordnungsfunktion der heutigen Kategorien ‚privat-öffentlich‘ in der Vormoderne ist der Status der Mätresse: Natürlich hängt das Erreichen dieser Position ganz entscheidend von der individuellen sexuellen Attraktivität der Dame für den Fürsten ab, der dann den Kontakt zum persönlichen Lustgewinn sucht. Diesem privaten Aspekt korrespondiert aber eine quasi öffentliche Seite, wenn die Mätresse einen „Beitrag [...] zum politischen Funktionieren der höfischen Gesellschaft“ leistet, indem sie zum Beispiel allgemein anerkannt den Zugang zum Fürsten reglementiert oder als Katalysator für Gunst- und Ungunsterweise fungiert. Diese quasi offizielle Dimension des Mätressenamtes schwingt auch in den zeitgenössischen Titulaturen wie *Maîtresse régnante*, *Maîtresse en titre* oder *Maîtresse déclarée* mit, war also der Hofgesellschaft durchaus bewußt. Vgl. OBWALD-BARGENDE, Mätresse, insbesondere S. 138f., Zitat ebd., S. 154. Siehe zum Themenkomplex auch GÖSE, Favoritin. Für den großen Einfluß von Tanzmeistern im Renaissanceitalien, der mit der Übernahme genuin politischer Ämter auch eine offizielle Dimension bekam, vgl. GROßKREUTZ, Tanz und Politik, S. 59f.
- 80 MÜLLER, Hofstaat, S. 43. Zu dem gleichen Ergebnis – nämlich der Unmöglichkeit einer formalen „Unterscheidung von Ämtern des königlichen Haushalts von solchen, die der Krone als Institution oder gar dem von ihr unterschiedenen Reich zuzuordnen sind“ – kommt auch REINHARD, Staatsgewalt, S. 146; ebenso argumentiert ELIAS, Gesellschaft, S. 236.

IV. Der Ort der Untersuchung: der Fürstenhof

Geographisch wie soziologisch war der Hof der Ort, an dem die große Masse der Fürstendiener in der Regel lebte, wirkte und interagierte.⁸¹ Von daher wird auch verständlich, daß der Hof als komplexes Phänomen ebensowenig wie die ihn in ihrer Gesamtheit konstituierenden Fürstendiener entweder der Sphäre ‚privat‘ oder ‚öffentlich‘ zugerechnet werden kann. Vielmehr gewinnt der frühneuzeitliche Hof seinen spezifischen Charakter gerade aus seiner Doppelrolle als Haushalt eines Fürsten *und* als Sitz der Regierung und höheren Verwaltung des zugehörigen Territoriums. Zwischen diesen beiden Polen oszillieren Hof, Höfling und höfisches Leben während des gesamten Untersuchungszeitraums. An dieser systemimmanenten Inanusköpfigkeit der gesamten Institution scheitern auch die meisten Versuche, den Fürstenhof auf einer mehr oder minder systematischen Ebene eindeutig zu definieren.⁸² Als erste Annäherung bietet sich vielleicht eine frühneuzeitliche Begriffsbestimmung an, die ihren modernen Analogien an heuristischer Erklärungskraft zumindest nicht unterlegen ist: Neben vielen anderen einschlägigen Bedeutungen wird dem Lemma ‚Hof‘ in *Zedlers Universallexikon* zunächst der fürstliche Palast als Baukörper zugeordnet. Zudem umfaßt das Wort ‚Hof‘ auch im Sinne von Hofstaat oder Gefolge die Familie des Fürsten sowie sein gesamtes Personal.⁸³ Dabei besoldet der Herr nicht nur Verwaltungsfachleute, die das Territorium politisch und administrativ beaufsichtigen, sondern auch verschiedene höfische Chargen, die „ihm zum

81 Erste Annäherungen auf analytischer Ebene an den frühneuzeitlichen Hof gewähren neben MÜLLER, Hofstaat, die Sammelbände BUCK u. a., Hofkultur sowie GRELL / MALETTKE, Hofgesellschaft. Einen phänomenologischen Zugriff auf ausgewählte Hofgesellschaften bieten die eher populärwissenschaftlichen Publikationen ADAMSON, Courts of Europe und DICKENS, Fürstenhöfe.

82 Eine imposante – aber beliebig erweiterbare – Liste mit Definitionsversuchen von Walther von der Vogelweide bis zur modernen Hofforschung liefern BUTZ / DANNENBERG, Theoriebildungen, S. 4-6. Auch Volker Bauer beklagt in etwas unglücklicher Terminologie (die genau die in der Frühen Neuzeit nicht vorhandene Trennung zwischen privat und öffentlich voraussetzt, deren Fehlen die moderne Definition verunmöglicht) den Mangel einer einheitlichen Begriffsbestimmung für den Hof. Denn diese scheitert an der schwierigen „Grenzziehung zwischen dem Hof einerseits und Staat, Regierung, Verwaltung andererseits“ (BAUER, Die höfische Gesellschaft, S. 9). Auch die Formulierung von Aloys Winterling, der Hof sei „das erweiterte ‚Haus‘ eines Monarchen“ (WINTERLING, Hof, S. 14), bildet einfach mit anderen Worten die für den modernen Betrachter augenfällige Spannung zwischen Amt und Haushalt ab, ohne eigene Trennschärfe zu entwickeln. So fehlt bis heute eine „positive Bestimmung dessen, was unter der Figuration des Hofes verstanden werden soll“ (PEČAR, Ökonomie, S. 15).

83 Vgl. ZEDLER, Bd. 13, 1739, Sp. 404-412.

äusserlichen Staate und eigener Bedienung nöthig sind“⁸⁴. Doch sogar diesem Aufgabensektor wird im *Zedler* eine öffentliche Dimension zugeschrieben: Ehre und Reputation, die der Fürst als symbolische Ressourcen vor allem über seinen Hof generiert, sind zwingend nötig, um dem Herrscher Anhänglichkeit und Gehorsam bei seinen Untertanen zu verschaffen. Auch die Zedlersche Umschreibung macht also wieder den quer zur modernen Unterscheidung öffentlich – privat stehenden Doppelcharakter des Hofes in der Frühen Neuzeit deutlich und liefert, wenn schon keine systematische und umfassende Definition, so doch eine brauchbare Umschreibung des primären Aktionsbereichs der Fürstendiener.

Neben der terminologischen Unschärfe des *Begriffs* ‚Hof‘, die in der Geschichtswissenschaft als Disziplin ohne dezidierte und elaborierte Fachsprache eher als akzeptierte Normalität denn als beklagenswertes Defizit erscheint, stellt das *Phänomen* ‚Hof‘ den Historiker vor viel gravierendere Herausforderungen: Schien doch der Fürstenhof lange Zeit kein lohnendes Erkenntnisobjekt zu sein, da er sich in keine landläufige historische Teleologie einfügen ließ.⁸⁵ Schon der klassische Historismus, interessiert vor allem an der Genese des modernen Nationalstaates, betrieben von verbeamteten Wissenschaftlern an staatlichen Universitäten und dominiert von einer besitz- und bildungsbürgerlichen Weltanschauung⁸⁶, tat sich schwer mit dem Hof, lag dieser doch quer zu allen wesentlichen Werthaltungen, die das historistische Denken mehr oder weniger unbewußt beeinflussten: Die frühneuzeitliche höfische (Adels-)Gesellschaft war einerseits dezidiert übernational, andererseits stellte der Hof keine direkte Vorstufe einer rationalen Verwaltung dar, von der aus sich ein bruchloser Übergang zum modernen, verbeamteten oder gewählten Staatsapparat konstruieren ließe, und drittens war die höfische Lebenspraxis in so wichtigen Bereichen wie Konsumver-

84 ZEDLER, Bd. 13, 1739, Sp. 405.

85 So spricht Rainer A. Müller bezüglich der Hofforschung von der Notwendigkeit „des Abbaus einer mentalen Barriere“ beim zeitgenössischen bürgerlichen Historiker. Deshalb finde der Fürstenhof in der Wissenschaft noch immer nicht die angemessene Beachtung (MÜLLER, Fürstenhof, S. 88f., Zitat S. 89). Die Schwierigkeiten der universitären Forschung mit dem Hof bis in die 1930er Jahre thematisierte auch ELIAS, Gesellschaft, S. 68f.

86 Heute nahezu ein geschichtstheoretischer Allgemeinplatz ist die Erkenntnis, daß der klassische Historismus eine geschichtswissenschaftliche Position darstellt, die wissenssoziologisch mit einer spezifischen Gesellschaftsordnung korrespondiert, „in der die bürgerliche Gesellschaft, wie Hegel sie verstanden hat, in einen monarchischen Beamtenstaat eingeordnet ist“ (IGGERS, Geschichtswissenschaft, S. 23). Zu den spezifischen Einseitigkeiten des Historismus – nicht nur im 19. Jahrhundert – vgl. IGGERS, Geschichtswissenschaft, S. 22-31 und BABEROWSKI, Sinn, S. 63-79. Für eine erschöpfende Kritik des Historismus sowie seiner theoretischen Positionen siehe noch immer IGGERS, Deutsche Geschichtswissenschaft.

halten, Sexualität oder Arbeitsethos dem bürgerlichen Wertekosmos diametral entgegengesetzt. National, bürokratisch, ökonomisch und moralisch war mit dem Hof buchstäblich kein Staat zu machen. Aus dieser multiperspektivischen Frontstellung heraus konnten Fürstenhöfe in der fachhistorischen Forschung kaum auf eingehende Würdigung hoffen. Wo sie nicht weitgehend verschwiegen wurden, verfielen sie entweder dem Verdikt, nichts als Brutstätten endloser Intrigen und inhaltsleerer Rangstreitigkeiten zu sein, oder aber sie wurden zu bloßen Lieferanten für unzählige Kuriositäten und Anekdoten in einer fast ausschließlich deskriptiven Kulturgeschichte⁸⁷ degradiert. *Damit scheint der fürstliche Hof aus einer historistischen Perspektive heraus auch kein geeigneter Ort*

87 Gänzlich ohne kritischen Anspruch läßt z. B. Alexander von Gleichen-Russwurm 1911 in seinem Buch *Das galante Europa* dazu ein, „eine eigenartige Vogelschau zu gewinnen über die Welt des Barock und Rokoko, über die Jahrhunderte der Perücke, des Schäferstabs, des zierlichen Degens, der Schöngeister [...]“ (GLEICHEN-RUSSWURM, *Europa*, S. VIII). In Eduard Vehses vielbändiger *Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation*, veröffentlicht ab 1851, dominiert dagegen – aufgrund der gemäßigt liberalen Grundhaltung des Autors (vgl. beispielhaft dazu VEHSE, *Geschichte des preußischen Hofes*, S. VII und XIII) – eine antihöfische Tendenz. Diese wird dann allerdings durch die plane und theoretisch undurchdachte Stoffaufbereitung unterlaufen, die sich vor allem den „curiosen Kleinigkeiten“ (ebd., S. X) widmet. Ambivalent sieht auch Otto Henne am Rhyn in seiner *Kulturgeschichte des deutschen Volkes von 1870/72* die höfische Welt vom Ausgang des Dreißigjährigen Krieges bis in die Zeit der Aufklärung. Zwar sei die damalige hemmungslose Nachahmung französischer und italienischer Vorbilder „für Deutschland eine betrübende und beschämende“ Situation, doch hätte dieser Einfluß zumindest „dem maßlosen Essen und Trinken des Mittelalters und der nächstfolgenden Zeit den meisten Abbruch“ (HENNE AM RHYN, *Kulturgeschichte*, Bd. 2, S. 199) getan. Dem Hof kommt in dieser Perspektive also eine zivilisatorische Wirkung zu. Einseitig schwarz dagegen malt Gustav Freytag, wenn er in seinen ab 1859 erscheinenden *Bildern aus der deutschen Vergangenheit* beklagt, die „Verbindung von raffiniertem Luxus und rohen Sitten, von strenger Etikette und übermütiger Willkür“ gebe den deutschen Höfen und ihren Bewohnern im 17. Jahrhundert „eine besondere Häßlichkeit“ (FREYTAG, *Bilder*, Bd. 3, S. 352). Trotz dieser großen Bandbreite an Positionen in der kulturgeschichtlichen Betrachtung der Höfe kann aus den vorgestellten Bewertungen – die in erster Linie dem weltanschaulichen Standpunkt des jeweiligen Autors geschuldet sind – kein theoretisches Konzept gewonnen werden, von dem aus grundlegend neue Einsichten in Funktion und Sinn der frühneuzeitlichen Hofgesellschaften möglich wären. Auch die moderne populärwissenschaftliche Literatur ist in dieser Beziehung nicht wesentlich weiter als ihre Vorläufer aus dem 19. Jahrhundert. Vgl. z. B. die mit theoretischen oder systematischen Aspekten weitgehend unbeschwerter Darstellung OTTO, *Höfisches Leben*.

zu sein, um nach frühneuzeitlichen Politikkonzepten zu fahnden. Diesem Verdikt gilt es im Folgenden entgegenzutreten.⁸⁸

Die Geringschätzung des Hofes als ernstzunehmendes Forschungsobjekt wurde bezeichnenderweise nicht von der weitgehend im historistischen Paradigma befangenen Geschichtswissenschaft selbst überwunden, sondern erst durch Anregungen von außen, insbesondere aus der entstehenden Soziologie, aufgebrochen; letztendlich ging es dabei darum, sich der Fremdartigkeit des – zu Beginn des 19. Jahrhunderts realiter durchaus noch in Residuen vorhandenen – Phänomens zu vergewissern und Konzepte zu entwickeln, mit deren Hilfe die für moderne Betrachter scheinbar absolute Dysfunktionalität des Hofes theoretisch reduziert werden konnte. Im Folgenden sollen die wichtigsten theoriebasierten Erklärungsansätze von Thorstein Veblen (1.) und Werner Sombart (2.) über Max Weber (3.) und Georges Bataille (4.) bis hin zu Norbert Elias (5.) vorgestellt werden.⁸⁹ Dabei gilt es nochmals ein besonderes Augenmerk auf das Problem zu richten, ob und wo in dem vorher fast ausschließlich unter kulturgeschichtlichen Vorzeichen betrachteten Phänomen die in Frage stehenden politischen Verhaltensmuster und Politikkonzepte der Machteliten zum Tragen kommen könnten.

1. Thorstein Bunde Veblen (1857-1929), lebenslang ein wissenschaftlicher Grenzgänger zwischen Ökonomie und entstehender Soziologie sowie notorisches *enfant terrible* der US-amerikanischen *Scientific Community*, liefert eher en passant eine Erklärung für die Verhaltensmuster der europäischen Hofeliten. In seinem Hauptwerk *The Theory of the Leisure Class. An Economic Study of Institutions*⁹⁰ von 1899 postuliert der Autor zwei menschliche Grundinstinkte: einerseits eine kreative, schaffende und andererseits eine kompetitive Verhal-

88 Das oben skizzierte schwarze Bild von der Hof- und Residenzenforschung gilt selbstredend nicht mehr für die aktuelle Geschichtswissenschaft. Statt auf zahllose Einzelpublikationen sei hier summarisch auf drei verdienstvolle Bibliographien in den Sonderheften zu den *Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen* verwiesen: HALM / HIRSCHBIEGEL, *Residenz und Hof 1991-1995*, HIRSCHBIEGEL, *Residenz und Hof 1995-2000* und DERS., *Residenzen-Kommission 1985-2010*.

89 Ebenfalls einen Überblick über die mittlerweile fast ausufernde Hofforschung – allerdings in beiden Fällen stärker historiographisch orientiert – bieten DUINDAM, *Court Studies* und BUTZ / DANNENBERG, *Theoriebildungen*.

90 VEBLEN, *Theory*. Die deutsche Erstausgabe von 1958 trägt den Titel *Theorie der feinen Leute. Eine ökonomische Untersuchung der Institutionen*. Die Übersetzung von engl. *Institutions* in dt. *Institutionen* ist bestenfalls unglücklich zu nennen, besser würde wohl der (allerdings erst später geprägte) Habitus-Begriff im Bourdieuschen Sinne passen. Eine Einordnung von *The Theory of the Leisure Class* in den Gesamtkontext des Veblenschen Denkens bietet Z'GRAGGEN, Thorstein Veblen.

tensfunktion.⁹¹ In einer angenommenen Urgesellschaft äußern sich diese Eigenschaften in einem Wettstreit zwischen den Individuen, zunächst noch zum Wohle der gesamten Gemeinschaft, ausgetragen über die Anzahl und Wertigkeit von prestigeträchtigen (Jagd- oder Kriegs-)Trophäen. Allerdings ist mit dieser Statuskonkurrenz der wehrhaften Männer langfristig eine Abwertung produktiver Arbeit verbunden. Der Krieger, der fähig ist, ansprechende Beute zu machen, hat mühsame Plackerei nicht nötig. Es wird zum Zeichen von physischer Schwäche oder Feigheit, etwas herzustellen, das man rauben könnte; „the handling of the tools and implements of industry falls beneath the dignity of able-bodied men.“⁹² Nach dem Aufkommen von Privateigentum verliert der Trophäenagon der wehrhaften Männer seine eventuell noch vorhandene altruistische Dimension: Jeder kämpft ab jetzt ausschließlich für sich und seinen Clan; mit der gesamtgesellschaftlich sinkenden Bedeutung von Jagd und Raub geht es nicht mehr um Beute – sondern Besitz ganz allgemein wird zur Grundlage jeder Selbst- und Fremdachung.⁹³ Damit stellt sich die Frage, wie Eigentumsrechte – die ja im Gegensatz zu Trophäen hochabstrakte Konzepte sind – sinnfällig zum Ausdruck gebracht werden können; denn natürlich zeitigt nur für die Konkurrenten sichtbarer Reichtum den erwünschten Prestigeeffekt. Tatsächlich evident wird Eigentum erst mit seinem Verbrauch: Durch *demonstrativen Müßiggang* und *demonstrativen Konsum* suggeriert die Oberschicht im ständigen Statuswettbewerb mit ihresgleichen den souveränen Zugriff auf vorgeblich unbegrenzte Ressourcen.⁹⁴ Manifest wird diese Konsumtion um des Prestiges willen in so unterschiedlichen Lebensbereichen wie Mode, Sport, religiösem Kult oder Bildung – Veblen zeigt in seinem Werk stets, daß die getätigten Ausgaben unter rein ökonomischen Gesichtspunkten irrational und der Bequemlichkeit des Investierenden überdies häufig eher abträglich sind. Denn dem Autor geht es in seiner Untersuchung letztlich um eine pointierte Kritik an der zeitgenössischen hochkapitalistischen – und in der Selbstwahrnehmung rational wirt-

91 Vgl. HERRMANN-PILLATH, Menschenbild, S. 88-94. Im Veblentext scheint allerdings der produktive Instinkt dem agonistischen noch vorgelagert zu sein, denn die unhintergehbare Norm, „to which appeal is taken is the instinct of workmanship, which is an instinct more fundamental, of more ancient prescription, than the propensity to predatory emulation“ (VEBLEN, Theory, S. 270). Diese – logisch nicht zu erklärende – Volte ist für Veblen nötig, um ein belastbares Korrektiv für seine vorgeblich positivistische Kritik an der bestehenden Gesellschaft zu gewinnen. Vgl. dazu luzide ADORNO, Veblens Angriff, S. 103f.

92 VEBLEN, Theory, S. 18.

93 Vgl. VEBLEN, Theory, S. 31f.

94 Zu den Konzepten *Conspicuous Leisure* und *Conspicuous Consumption* siehe VEBLEN, Theory, S. 35-101.

schaftenden – US-Gesellschaft der Jahrhundertwende.⁹⁵ Er weist – wie einer seiner scharfsinnigsten Kritiker bemerkte – nach, „daß die Gesellschaft nach ihrem eigenen Maß unökonomisch verfährt“⁹⁶, da erworbenes Eigentum primär nicht reinvestiert oder zum persönlichen Komfort konsumiert wird, sondern als Prestigefetisch benutzt wird. Trotz dieser Gegenwartsbezogenheit liefern Veblens ironische Analysen von Statuskonsum und Verachtung produktiver Arbeit in den modernen okzidentalischen Oberschichten auch Erklärungsansätze für scheinbar spezifische Verhaltensweisen in den höfischen Eliten der Frühen Neuzeit, indem sie zeigen, wie finanzielle Ressourcen planmäßig und systematisch in soziale Distinktion übersetzt werden können.

2. Ebenfalls am höfischen Luxusverbrauch setzt der Nationalökonom und Soziologe Werner Sombart (1863-1941)⁹⁷ an. Ein schmales Bändchen von 1913, erschienen in einer Serie von vier Publikationen, die allesamt die zweite, stark veränderte Auflage von Sombarts Hauptwerk *Der moderne Kapitalismus*⁹⁸ entlasten sollten, trägt den bezeichnenden Titel *Liebe, Luxus und Kapitalismus*.⁹⁹

95 Deshalb wird Veblen nicht selten weniger als Ökonom oder Soziologe, sondern vielmehr als Satiriker oder ‚Meister der Ironie‘ wahrgenommen. Vgl. z. B. Z’GRAGGEN, Thorstein Veblen, S. 7.

96 ADORNO, Veblens Angriff, S. 96.

97 Zur Biographie vgl. LINGER, Sombart. Leider verzichtet der Autor auf eine theoriegeschichtliche Einordnung seines Protagonisten, wodurch die wohl wichtigste Dimension einer Intellektuellenbiographie verloren geht. Damit bleibt das Buch – allerdings auf hohem Niveau – Lebensbeschreibung und Zeitgemälde. Vgl. zu dieser nicht unberechtigten Kritik an Linger VOLGER, Sombart als Theoretiker, insbesondere S. 91. Allerdings schießt der Kritiker übers Ziel hinaus, wenn er der gesamten historischen Zunft in polemischer Absicht unterstellt, sie habe seit 1900 „alle Versuche, Theorien in die Geschichtswissenschaft einzuführen, erfolgreich bekämpft“ (VOLGER, Sombart als Theoretiker, S. 94) und deshalb die wirtschaftstheoretische Einordnung Sombarts verfehlt. Hier scheint genau der Mangel an Bereitschaft, sich auf eine fachfremde Theoriediskussion einzulassen, vorzuliegen, der „den“ Historikern von Volger so pauschal vorgeworfen wird.

Eine Annäherung an die theoretischen Positionen Sombarts auf aktuellem Forschungsstand bietet die dreibändige Aufsatzsammlung BACKHAUS, Sombart.

98 Zur Kapitalismuskonzeption von Werner Sombart, auf der auch seine Überlegungen in *Liebe, Luxus und Kapitalismus* fußen, siehe TAKEBAYASHI, Kapitalismustheorie, S. 174-236.

99 SOMBART, Liebe. Die Erstveröffentlichung erfolgte noch unter dem knapperen Titel *Luxus und Kapitalismus*. Die zugehörigen anderen Veröffentlichungen tragen die Titel *Die Juden und das Wirtschaftsleben* (1911), *Der Bourgeois* sowie *Krieg und Kapitalismus* (beide 1913). In der Zusammenschau dieser Werke, die alle unterschiedliche Aspekte der Kapitalismusedgenese thematisieren, wird deutlich, daß Sombart ein ganzes Faktorenbündel als Erklärungsmodell bevorzugt und daher der Vorwurf monokausaler

Der Autor untersucht hier die Entstehung eines leistungsfähigen Absatzmarktes als unabdingbare Voraussetzung für kapitalistisches Wirtschaften.¹⁰⁰ Eine zentrale Rolle spielen dabei die Fürstenhöfe, „sie sind recht eigentlich die Quelle aller Energien“¹⁰¹ in der Vormoderne. Anfangs herrschen im Mittelalter auch hier noch relativ beschränkte Verhältnisse, doch beginnend mit dem italienischen Quattrocento und dem Aufkommen von „offiziell-illegitim“ Liebesbeziehungen, in Form des Kurtisanen- und Mätressentums, setzt nach Sombart eine Feminisierung und Luxurierung der höfischen Lebensart ein. Sombart spricht explizit vom „Sieg des Weibchens“¹⁰², der die Bedürfnisstrukturen hin zu Luxusgütern verändert und die für nötig erachteten Ausgaben exponentiell wachsen läßt. Den Beweis „für die Bedeutung, die der wachsende Luxuskonsum für die kapitalistische Entwicklung besitzt“¹⁰³, zu erbringen, ist nun die zentrale Aufgabe des zweiten Teils der Untersuchung, und diese wird vom historisch geschulten Autor souverän gelöst. Es entstehen im Umkreis der fürstlichen Residenzen eigene großbetrieblich organisierte Industrie- und Gewerbebezweige samt dazugehörigem kapitalintensivem Vertriebsnetz. Damit kann Sombart resümieren: So zeugt der höfische „Luxus, der selbst [...] ein legitimes Kind der illegitimen Liebe war, den Kapitalismus.“¹⁰⁴ Der Hof ist durch seinen massierten Statuskonsum der erste Ansatzpunkt einer kapitalintensiven Luxusindustrie und trägt so zur Entwicklung des modernen Kapitalismus bei. Er wird damit durch Sombarts These zu einer notwendigen Keimzelle der abendländischen Moderne aufgewertet. Der Fürstenhof – im intellektuellen Kontext Veblens bisher nur als Anachronismus analysierbar – gewinnt damit eine rationale Funktion für die Konstituierung der bürgerlichen Gegenwart.

3. Findet schon der weitgehend in Vergessenheit¹⁰⁵ geratene Sombart Erwähnung, darf Max Weber (1864-1920)¹⁰⁶, als allseits „geschätzter Ahn und

Erklärungsmuster – der sich bei der alleinigen Lektüre von *Liebe, Luxus und Kapitalismus* aufdrängt – auf ihn nicht zutrifft.

100 Vgl. SOMBART, *Liebe*, S. 141.

101 SOMBART, *Liebe*, S. 89.

102 Vgl. SOMBART, *Liebe*, S. 118-134, dort auch die Zitate. Zur Sexualisierung der Sombartschen Wirtschaftsgeschichte durch diese These und die möglichen biographischen Wurzeln von Sombarts reflexartigem Antimodernismus und Antifeminismus vgl. SANFORD, *Frauen*.

103 SOMBART, *Liebe*, S. 143.

104 SOMBART, *Liebe*, S. 194.

105 Vgl. VOLGER, *Sombart als Theoretiker*, S. 91. In diesem Sinne äußert sich auch Wolfgang Drechsler, wenn er zum Soziologen Sombart feststellt, „his work has been largely neglected since World War II“ (DRECHSLER, *Revisiting*, S. 287). Für das fast wörtlich gleichlautende Urteil bezüglich der Wirtschaftswissenschaften vgl. BACKHAUS / HANEL, *Modern Theory*, S. 135.

Hausgott“¹⁰⁷ der modernen Sozialwissenschaften natürlich nicht fehlen. Das Erkenntnisinteresse Webers kreist im Kern immer um die Auswirkungen einer zunehmend entzauberten Welt auf den modernen westlichen Menschen. Deshalb versucht der Soziologe in seinem Werk beständig und von unterschiedlichsten Ansatzpunkten her die Entstehung und die Spezifika der okzidentalen Konstellation aus Bürokratie, moderner Wissenschaft sowie Kapitalismus und ihre (problematischen) Auswirkungen auf die Lebensführung des Menschen zu erhellen.¹⁰⁸ Dem Hof, dem Sombart bei seiner zentralen Fragestellung, der Kapitalismusgenese, noch eine prominente Rolle zugewiesen hatte, wendet sich Weber im Rahmen seines ungleich weiter gefächerten Forschungsprogramms allerdings nur mittelbar zu. In *Wirtschaft und Gesellschaft*, dem bereits 1909 begonnenen und erst posthum 1921 und 1922 als Fragment veröffentlichten Hauptwerk des Soziologen, sind zahlreiche Bemerkungen – insbesondere in die Abschnitte der Herrschaftssoziologie, die eine Interaktion von feudalen Schichten und patrimonialen Herrscher behandeln – eingestreut, die die nachträgliche Konstruktion einer im Originaltext nur impliziten Theorie des Fürstenhofes erlauben. Dabei finden sich bei Weber interessanterweise sowohl Elemente der Veblenschen Theorie des atavistischen Luxuskonsums zur sozialen Distinktion als auch Anklänge an Positionen Sombarts, die dem Hof eine historische Funktion im Sinne einer Notwendigkeit bei der Entstehung der europäischen Moderne zuweisen.¹⁰⁹

Zunächst bestreitet Weber – allerdings ohne seinen Gegner explizit zu nennen – die Sombartsche These vom höfischen Luxuskonsum als Stimulans der Kapitalismusgenese: Im Gegenteil, breiten Massenabsatzmärkten, „von denen der moderne Kapitalismus vornehmlich lebt“¹¹⁰, werde durch den scheinbar un-

106 Zur Biographie vgl. jetzt RADKAU, Weber.

107 HENNIS, Fragestellung, S. 4.

108 Vgl. – mit je unterschiedlichen Akzenten – TENBRUCK, Werk Max Webers, HENNIS, Fragestellung, insbesondere S. 105-111 sowie SCHLUCHTER, Rationalismus, insbesondere S. 59-68.

109 Diese Vorstellung eines Max Webers, der hinsichtlich des Hofes zwischen den konträren Theorien Veblens und Sombarts steht, vertritt auch MÜLLER, Fürstenhof, S. 93, freilich ohne seine sachlich richtige Beobachtung auch tatsächlich an Webertexten zu belegen. Auch bei BAUER, Die höfische Gesellschaft, S. 11, taucht Weber in engem inhaltlichen Zusammenhang mit Veblen und Sombart auf.

110 WEBER, Gesamtausgabe, Abt. I, Bd. 22-4, S. 439. Dabei läßt Max Weber seinen Geist des Kapitalismus nicht nur aus der protestantischen Ethik heraus entstehen, wie das seine berühmte Untersuchung nahezulegen scheint, sondern macht ein komplexes Faktorenbündel namhaft. Innerhalb desselben spielt auch der patrimoniale Staat der Frühen Neuzeit eine prominente Rolle, der Fürstenhof selbst wird aber nicht explizit hervorgehoben. Entscheidend ist vielmehr die fast klassische Opposition zum Hof, nämlich die

nützen höfischen Statuskonsum gerade die nötige Kaufkraft entzogen. Allerdings hat das angesprochene herrschaftliche Wirtschaftsverhalten – das der Soziologe in einer ahistorisch-strukturalistischen Betrachtungsweise bis in die Antike zurückverfolgt – einen tieferen Grund, es ist zwingend „nötig für jene Lebensführung, welche den [...] adeligen Mann sozial erst schafft“¹¹¹. Das bedeutet im Umkehrschluß, daß die Aufgabe des ostentativen Konsums zwingend den Verlust des eigenen, privilegierten Status zur Folge hat; damit ist der Luxus „im Sinn der Ablehnung zweckrationaler Orientierung des Verbrauchs [...] für feudale Herrenschichten nichts ‚Überflüssiges‘, sondern eines der Mittel ihrer sozialen Selbstbehauptung“¹¹². Bis hierher könnten die Ausführungen auch von Veblen stammen, der ja demonstrativen Verbrauch ebenfalls als Mittel des Statuserhalts deutet, doch in der Folge gibt Weber seinem Argument eine funktionalistische Wendung: Aufgabe der gesellschaftlich distinguierten, adeligen Herrenschicht als weltumspannendem Phänomen ist der Krieg. In diesem garantieren nun ein spezifischer Ehrbegriff und kampfproben Tüchtigkeit – die beide immer aus einer souveränen und öffentlich zur Schau gestellten Distanz zur gewöhnlichen Erwerbsarbeit resultieren – Erfolg, weshalb Statuskonsum ein spezifisches Merkmal weltweit jeder Kriegerkaste ist.¹¹³ Dieser privilegierte Kriegerstand stellt für jeden patrimonialen Machthaber ein Risiko dar, das er ausschalten muß; es gilt – so Weber etwas tautologisch – „die von der Herrngunst unabhängige ständische Selbständigkeit des Feudaladels“¹¹⁴ zu bekämpfen. Dazu werden die feudalen Eliten in einem doppelten Prozeß einerseits ihrer althergebrachten Machtmittel beraubt und andererseits an den fürstlichen Hof gezogen, wo sie Herrendienst leisten oder diplomatische Aufgaben übernehmen.¹¹⁵ Damit wird der Hof, der anders als bei Sombart in Webers ökonomischen Überlegungen keine große Rolle spielt, doch wieder funktional gedeutet – nämlich machtfunktional; er ist bei Weber ein Domestizierungsinstrument für den widerständigen und potentiell gefährlichen Feudaladel. Allerdings entwickelt Weber hier keine geschlossene Theorie, sondern läßt es im Textkorpus von *Wirtschaft und Gesellschaft* bei einzelnen und disparaten Hinweisen – die sich

okzidentale Stadt in ihrer Rolle als bürgerlicher Selbstverwaltungsverband. Vgl. HERMES, Traditionalismus, insbesondere S. 201-210.

111 WEBER, Gesamtausgabe, Abt. I, Bd. 22-4, S. 423.

112 WEBER, Gesamtausgabe, Abt. I, Bd. 22-4, S. 449.

113 Vgl. WEBER, Gesamtausgabe, Abt. I, Bd. 22-4, S. 403.

114 WEBER, Gesamtausgabe, Abt. I, Bd. 22-4, S. 451.

115 Bd. 23 der *Max Weber Gesamtausgabe* ist noch nicht erschienen, vgl. deshalb Max WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft*. Grundriß der verstehenden Soziologie, hrsg. von Johannes Winckelmann. Tübingen ⁵1980, S. 827f.

in seiner strukturellen Analyse ebenso auf das feudale Japan des 16. Jahrhunderts wie auf den mittelalterlichen Islam oder das neuzeitliche Europa beziehen können – bewenden.

4. Erwähnung als theoretischer Rahmen für ein potentielles Erklärungsmuster des frühneuzeitlichen Hofes verdient in jedem Falle noch *La Part maudite*¹¹⁶ des französischen Schriftstellers und Intellektuellen Georges Bataille (1897-1962). Der Autor liefert in seiner Studie von 1949 eine sogenannte *Économie Générale*, die in klarer Absetzung vom volkswirtschaftlichen Mainstream als Antiökonomie verstanden werden könnte: Angel- und Ausgangspunkt der Bataillschen Überlegung sind nicht – wie in der traditionellen Ökonomie von der Neoklassik bis hin zu Karl Marx – das Bedürfnis und die Produktion, sondern die Konsumtion und die Verschwendung. Dabei bemüht sich Bataille gerade nicht, diese Verausgabung vermittels eines – wie auch immer gearteten – gesunden Menschenverstandes zu erklären und damit zumindest teilweise innerhalb der traditionellen ökonomischen Denkweisen zu rationalisieren, wie das z. B. noch Veblen ironisierend versucht.¹¹⁷ In *La Part maudite* wird von einem prinzipiellen Energieüberschuß ausgegangen, der zunächst in Kosmos und Natur auftritt, sich aber auch allen menschlichen Gesellschaften, selbst den „économies les plus misérables“¹¹⁸, als Produktionsüberschuß mitteilt. Dieser *Surplus* muß unausweichlich vergeudet werden, „il faut nécessairement le perdre sans profit, le dépenser, volontiers ou non, glorieusement ou sinon de façon catastrophique“¹¹⁹. Damit sind die beiden zur Verfügung stehenden Ventile benannt: Entweder im Fest oder im Krieg kann die bei Bataille als zwingend notwendig vorgestellte Verschwendung stattfinden. Auch wenn sich der Autor in den historischen Abschnitten seiner Studie dem frühneuzeitlichen Fürstenhof nicht ausdrücklich widmet¹²⁰, wird nun klar, inwiefern der Franzose einen Interpretati-

116 BATAILLE, Part. Auf Deutsch ist dieses ebenso einflußreiche wie hermetische Werk zugänglich in: Georges BATAILLE, *Das theoretische Werk*. Bd. 1. Die Aufhebung der Ökonomie. München 1975, S. 35-234.

117 Zum Verhältnis der theoretischen Ansätze von Thorstein Veblens *The Theory of Leisure Class* und Georges Batailles *La Part maudite* zueinander siehe BERGFLETH, *Theorie*, S. 51-53.

118 BATAILLE, Part, S. 32.

119 BATAILLE, Part, S. 29.

120 Georges Bataille untersucht in den drei historischen Kapiteln von *La Part maudite* die Opfer der Azteken, den Potlatch der nordwestamerikanischen Indianer, den Islam als aggressive und den Lamaismus als pazifistische Religion sowie die europäische, mittelalterliche und die okzidentale, bürgerliche Gesellschaft samt ihren marxistischen Kritikern (vgl. BATAILLE, Part, S. 49-135). Schon dieser zeitliche wie räumliche Eklektizismus macht deutlich, daß der Autor hier keineswegs eine endgültige Liste aller Anwendungsmöglichkeiten seiner Theorie liefern will, sondern nur illustrative Beispiele

onsansatz aristokratisch-höfischen Lebens geliefert hat: Der Hof als perpetuiertes, totales Fest¹²¹ ist der soziale Ort, an dem der gesamte Überfluß spätfеudaler Gesellschaften ohne kriegerische Gewaltanwendung vergeudet werden kann. Die politischen Folgerungen, die Bataille aus diesem Modell entwickelt und die er zu einer fundamentalen Kritik sowohl am Kapitalismus als auch am Kommunismus nutzt,¹²² sind in ihrer gedanklichen Radikalität kaum zu überbieten, allerdings stehen sie hier nicht zur Debatte. Interessant jedoch ist die ungewöhnliche Perspektive, die *La Part maudite* auf den Hof eröffnet: Veblen, der Entdecker des Statuskonsums, hatte diesen noch aus einem anachronistischen, fast puritanischen Affekt heraus abgelehnt, bei Sombart und Weber erscheint der Fürstenhof nur als notwendiges – und gleichzeitig zu überwindendes – Zwischenstadium auf dem Weg in eine ökonomisch rationale und kapitalistische Bürgergesellschaft. Bataille dagegen konnotiert in seiner Antiökonomie die ungehemmte Konsumtion an sich positiv und ermöglicht so eine neue und aufregend andere Perspektive auf die konsumierende und dabei ostentativ unproduktive Hofgesellschaft: Demonstrative Verschwendung ist bei Bataille weder auf Stuserhalt hin funktionalisierbar noch in ein teleologisches Phasenmodell ökonomischer Entwicklungsstufen hineininterpretierbar.¹²³ Der Hof als Ort der Vergeudung bekommt eine Wertigkeit an und für sich.

5. Die bis in die Gegenwart wirkmächtigste Ausdeutung hat das Phänomen ‚frühneuzeitlicher Herrscherhof‘ wohl durch den Soziologen Norbert Elias (1897-1990)¹²⁴ in seiner Untersuchung *Die höfische Gesellschaft* von 1969 erfahren.¹²⁵ Dieses Buch, hervorgegangen aus der unveröffentlichten Habilitationsschrift des Autors aus den 30er Jahren und in seiner endgültigen Fassung eigentlich nur ein spätes Nebenprodukt von *Über den Prozeß der Zivilisation*¹²⁶ –

gibt. Dieser Lesart, die die Übertragung des Modells auch auf den frühneuzeitlichen Hof ermöglicht, ist z. B. auch Gerd Bergfleth verpflichtet, wenn er explizit feststellt, daß die Verschwendung im Bataillschen Sinne noch in den verschiedenen Epochen des Feudalismus wahre Blütezeiten erlebt habe (vgl. BERGFLETH, Theorie, S. 17f.).

121 Vgl. ALEWYN, Welttheater, S. 14; dort auf S. 8f. auch der summarische Hinweis auf die exorbitante Vergeudung von Ressourcen durch das höfische Leben.

122 Vgl. BERGFLETH, Theorie, S. 104-108.

123 Diese soziale Dysfunktionalität der Verschwendung in Batailles Ansatz betont HÄFLINGER, Autonomie, S. 85-87.

124 Zur Biographie von Norbert Elias siehe KORTE, Über Norbert Elias und TREIBEL, Lebenslauf.

125 ELIAS, Gesellschaft. Die beste Einführung in das Werk aus historischer Sicht bietet noch immer CHARTIER, Gesellschaftliche Figuration.

126 ELIAS, Prozeß. Zur aktuell etwas abflauenden Diskussion um Norbert Elias‘ These vom Zivilisationsprozeß insbesondere in der Geschichtswissenschaft siehe DÜLMEN, Prozeß, TREIBEL, Zivilisationstheorie sowie SCHWERHOFF, Zivilisationsprozeß. Für den Einsatz

dem 1939 publizierten Hauptwerk Elias⁴ – bestimmt bis heute maßgeblich die Diskussion zum Hof.¹²⁷ Auch wenn die dort aufgestellten Thesen keineswegs unwidersprochen geblieben sind, ja zum Teil sogar erbitterten und anhaltenden Widerstand von fachhistorischer Seite provozierten, ist der heutige, elaborierte Diskussionsstand zum frühneuzeitlichen Hof großteils das Verdienst des unheimlich anregenden Denkmodells des berühmten Soziologen. Darum soll im Folgenden die Eliassche Argumentation etwas ausführlicher umrissen werden.

Ausgangspunkt der Überlegungen – die sich ausdrücklich auf Versatzstücke der Theorien von Veblen, Sombart und Weber stützen¹²⁸ und implizit die positive Wertung des Hofes bei Bataille aufnehmen – ist die Frage, was die Menschen am Hofe zusammenhielt und in welcher Weise ihr Sozialverhalten durch die höfische Umgebung geprägt wurde. Ihre Relevanz erhalten diese Probleme durch die Tatsache, daß der Hof für die frühneuzeitliche Gesellschaft der „Prägestock mit der weitaus größten Fernwirkung“¹²⁹ war; er ist die führende soziale Figuration¹³⁰ bis zum Ausgang des *Ancien Régime*. Noch drängender wird die Fragestellung, wenn man sich das eigentümliche Verhalten des Fürstendiener, der „eben das Gepräge des höfischen Menschen“¹³¹ zur Schau trägt, vergegenwärtigt. Dieses kontrastiert einerseits wegen seiner Prachtentfaltung und seines Luxuskonsums massiv mit der größtenteils ärmlichen Lebenswirklichkeit der Zeit-

der Eliasschen Zivilisationstheorie als analytisches Raster plädierte allerdings jüngst noch BROWN, *Social Encounters*. Aus ethnologischer Perspektive und in durchaus polemischem Duktus lehnt Hans-Peter Duerr die Eliasschen Theoriebildungen ab (vgl. DUERR, *Mythos*). Zum logischen Zusammenhang von *Die höfische Gesellschaft* und *Der Prozeß der Zivilisation* – die beide spezifische, aufeinander bezogene Positionen im Theoriegebäude Elias⁴ kennzeichnen – siehe KORTE, *Blicke*, S. 33-49.

- 127 Die Bedeutung der *Höfischen Gesellschaft* auch für die deutsche Forschung betont z. B. WINTERLING, *Hof der Kurfürsten*, S. 26-30; die Analyse der barocken Hoflandschaft im Reich anhand des Eliasschen Modells versucht z. B. BAUMGART, *Hof*. Zudem haben die einschlägigen Thesen längst Eingang in Handbücher und Gesamtdarstellungen gefunden, vgl. z. B. WEHLER, *Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 1, S. 153-155. Zur andauernden theoretischen Diskussion vgl. OPITZ, *Höfische Gesellschaft*. Für grundlegende Kritik an Elias siehe DUINDAM, Norbert Elias und DERS., *History of the Court*.
- 128 Vgl. CHARTIER, *Gesellschaftliche Figuration*, S. 49.
- 129 ELIAS, *Gesellschaft*, S. 68. Die tiefgreifende Bedeutung der Höfe „für Staat, Gesellschaft und das gesamte Spektrum künstlerischer und handwerklicher Betätigung“ betont auch KUNISCH, *Absolutismus*, S. 64.
- 130 Zur Erläuterung des Eliasschen Begriffs ‚Figuration‘, der die Zusammenhänge zwischen Menschen weniger über beobachtbare, äußere Gemeinsamkeiten – wie beispielsweise bei einem Klassen- oder Schichtenmodell – als vielmehr über gegenseitige, innere Abhängigkeiten definiert, vgl. ANDERS, *Universalgeschichte*, S. 28-32 und CHARTIER, *Gesellschaftliche Figuration*, S. 51-56.
- 131 ELIAS, *Gesellschaft*, S. 66.

genossen und ist andererseits aufgrund genau dieser Merkmale, die teilweise bis zum wirtschaftlichen Ruin der adligen Protagonisten konsequent durchgehalten wurden, auch für den modernen Beobachter nicht mehr intuitiv verständlich. Von dieser Überlegung ausgehend versucht Elias den Hof als soziologische Figuration zu erklären, die dieses Verhalten rational nachvollziehbar macht: Den Adel stellt die beginnende Neuzeit vor gravierende Schwierigkeiten, da er – ökonomisch teilweise vom Bürgertum marginalisiert, vom entstehenden Staat seiner lokalen Herrschafts- und Jurisdiktionsrechte weitgehend beraubt und in der Kriegführung in zunehmendem Maße funktionslos geworden – seine standesspezifische Distinktion von der breiten Masse der Bevölkerung kaum aufrechterhalten kann. In dieser Lage wird die alte Krieger- und Herrschicht unruhig und damit zur latenten Bedrohung für die ihr Territorium schrittweise konsolidierenden und arrondierenden Landesfürsten und Könige. Die Lösung dieses strukturellen Konflikts ist in Elias' Argumentation der Hof.¹³² Dieser ist die letzte Rettung für die ehemaligen Herrschaftsträger aus dem alten Adel, da nur dort ihr soziales Überleben als distinguierte Eliteformation des *Ancien Régimes* möglich ist. Die Adligen

gingen nicht nur an den Hof, weil sie vom König abhängig waren, sondern sie blieben vom König abhängig, weil sie nur durch den Gang an den Hof und das höfische Leben inmitten der höfischen Gesellschaft diejenige Distanz zu allen anderen aufrecht erhalten konnten, an der das Heil ihrer Seele, ihr Prestige als höfische Aristokraten, kurzum ihre gesellschaftliche Existenz und ihre persönliche Identität hingen.¹³³

Dem hohen Adel bot das Hofleben eine soziale Distinktion gegenüber dem nachdrängenden Bürgertum und den aufstrebenden Familien innerhalb der eigenen Schicht, während der König oder Fürst die potentiell gefährlichen Rivalen von ihren Machtzentren in der Provinz fernhielt und sie am Hof seiner ständigen Aufsicht unterstellte. Diese gegenseitige Abhängigkeit von Adel und Krone muß nochmals ausdrücklich betont werden, da *Die höfische Gesellschaft* selbst in jüngsten Forschungen immer wieder einseitig verkürzt rezipiert wird: Der Hof ist bei Elias nicht nur Machtinstrument des Fürsten, sondern er befriedigt auch ein existentielles Bedürfnis des Adels, der nur hier das symbolische Kapital der Ehre in ausreichendem Maße erlangen kann. Auch und gerade der Adel – nicht nur der Landesherr – profitiert also nach Elias vom Anwachsen der frühneuzeitlichen Höfe.¹³⁴

132 Vgl. ELIAS, *Gesellschaft*, S. 257f.

133 ELIAS, *Gesellschaft*, S. 171f.

134 Ein Beispiel für die einseitige Eliasrezeption ist z. B. die ansonsten vorzügliche Arbeit von Andreas Pečar, *Die Ökonomie der Ehre*. So stellt der Autor in seiner Einleitung die Frage, inwieweit der Gang an den Hof Teil einer rationalen aristokratischen Lebensstra-

Bei der Kontrolle der Hofgesellschaft kam dem Landesherrn die ständige innerständische Konkurrenz des Adels zu Hilfe: Die hierarchisch abgestuften Positionen innerhalb der Adelsgesellschaft, als reale Herrschaftstitel längst weitgehend inhaltsleer geworden, konnten nur noch über ein entsprechendes Sozialverhalten realisiert werden. Zum einen manifestierte der Adlige seinen Rang, indem er demonstrativ Ressourcen verbrauchte: Nicht seine Einnahmen limitierten seine Ausgaben – wie das in bürgerlichen Gesellschaften der Fall wäre – sondern sein Status; dessen Erhalt machte bestimmte Ausgaben in den Augen des Einzelnen wie auch in der Vorstellung der überwältigenden Mehrheit seiner Standesgenossen zwingend nötig.¹³⁵ Zum anderen achtete man, da selbst hochadelige Abstammung kaum mehr reale Machtchancen garantierte, verstärkt auf die symbolischen Vorzüge, die eine solche Herkunft mit sich brachte: Zeremoniell und Etikette wurden zu den wichtigsten Lebensinhalten des höfischen Menschen. Elias spricht hier von einem förmlichen Prestigefetisch.¹³⁶ Im sozialen Brennglas einer räumlich begrenzten und personell überschaubaren Hofhaltung mußten sich diese latent schon länger angelegten Tendenzen massiv verstärken und eine verschärfte Statuskonkurrenz erzeugen. Die Familien versuchten sich in Luxuskonsumption und Etikettefragen gegenseitig zu übertreffen. Der Fürst oder König als Herr des Hofes und maßgeblicher Verteiler von Prestige, finanziellen Ressourcen und realen Machtchancen konnte nun in diesen ständigen Konflikt eingreifen. Dabei hatte er keineswegs ein Interesse am endgültigen Sieg der einen oder anderen Familie oder gar eines bestimmten Individuums, sondern vielmehr an der Perpetuierung der Konkurrenz. Der vom Machthaber zu betreibende Aufwand war dabei – handhabte er das System geschickt – relativ gering, da sich die Wirkung einer erwiesenen oder vorenthaltenen Gunst im Kommunikationsraum Hof durch die Reaktion der scheinbar unbeteiligten, aber genau beobachtenden Fürstendiener potenzierte.¹³⁷ Eine

tegie sein könne und suggeriert im umgebenden Text, er setze sich damit von der einseitig und ausschließlich auf das Herrscherverhalten konzentrierten Betrachtungsweise eines Norbert Elias ab, in dessen Modell der Gang der Hochadeligen an den Hof schlicht unerklärlich sei (vgl. PEČAR, Ökonomie, S. 3f.). Vom Tenor her könnten Pečars Ergebnisse dann allerdings auch von dem berühmten Soziologen selbst formuliert worden sein: Der Kaiserhof in Wien zog die Adelsfamilien an, weil er ihnen „weitaus größere Möglichkeiten, ihre soziale Exklusivität“ (PEČAR, Ökonomie, S. 300) zu betonen, bot als das flache Land. Der Hof als *win win*-Situation für beide Seiten ist aber gerade ein Kernelement der Eliasschen Überlegungen.

135 Vgl. ELIAS, Gesellschaft, S. 116-118.

136 Vgl. ELIAS, Gesellschaft, S. 146-149. Instruktive Überlegungen zu einem für seine Trägerschichten dysfunktional gewordenen Zeremoniell finden sich in dem Sammelband JAHN, Zeremoniell in der Krise.

137 Vgl. ELIAS, Gesellschaft, S. 224f.